

Substanzielles Protokoll 107. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 9. September 2020, 17.00 Uhr bis 22.07 Uhr, in der Halle 7
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Philippe Wenger

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Ezgi Akyol (AL), Duri Beer (SP), Sarah Breitenstein (SP), Mélissa Dufournet (FDP),
Natalie Eberle (AL), Gabriele Kisker (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roger Tognella (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2018/171](#) RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Roberto Bertozzi (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
3. [2018/172](#) GPK, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Zilla Roose (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
4. [2020/351](#) * Weisung vom 26.08.2020: STP
Postulat von Christine Seidler und 32 Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung eines Stadtlabors (Laborquartiers) zur Erprobung zukunftssträchtiger Formen des Zusammenlebens, des Wirtschaftens und des Wohnens, Bericht und Abschreibung
5. [2020/352](#) * Weisung vom 26.08.2020: STP
Stadtentwicklung, Quartiervereine der Stadt Zürich, Beitrag 2021–2024
6. [2020/354](#) * Weisung vom 26.08.2020: STP
Kultur, Verein Collegium Novum Zürich, Beiträge 2021–2024
7. [2020/356](#) * Weisung vom 26.08.2020: VTE
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Römerhofplatz, Festsetzung
8. [2020/369](#) * Weisung vom 02.09.2020: VHB
Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Guggach, VTE
Neubau einer Schulanlage und Erstellen eines Quartierparks, VSS
Übertragung von Grundstücken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

9.	2020/370	*	Weisung vom 02.09.2020: Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaften Hagenholzstrasse 85a und 85b (Campus Glattal), Quartier Seebach, Miete und Einbau Sekundarschule, Objektkredit	VHB VSS
10.	2020/359	* E	Motion von Marco Denoth (SP) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 26.08.2020: Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts	VHB
11.	2020/360	* E	Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Markus Merki (GLP) vom 26.08.2020: Bessere Gewichtung der Minderheitsmeinungen in der neu gestalteten Abstimmungszeitung	STP
12.	2020/361	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 26.08.2020: Verlagerung der Auto-Parkplätze beim Schulhaus Heubereibüel zugunsten von Freiflächen für die Schülerinnen und Schüler	VSS
13.	2020/362	* E	Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 26.08.2020: Durchsetzung des geltenden Fahrverbots auf dem Kloster-Fahrweg	VSI
14.	2020/243	* A/P **	Motion von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 10.06.2020: Ersetzung der Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen und Demonstrationen durch ein Meldeverfahren	VSI
15.	2018/77		Weisung vom 26.08.2020: Motion von Stefan Urech und Peter Schick betreffend Begrenzung der Abfindungsleistungen für Behördenmitglieder auf maximal zwei Jahreslöhne, Antrag auf Fristerstreckung	FV
16.	2020/198		Weisung vom 20.05.2020: Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019	FV
17.	2017/245		Weisung vom 20.05.2020: Motion von Andreas Kirstein betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt Zürich an der ZAV Recycling AG, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
18.	2020/49		Weisung vom 05.02.2020: Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau der Schulanlage Triemli B und C und Erweiterung der Schulanlage In der Ey, Quartier Albisrieden, Projektierungskredit	VHB VSS

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 21. | 2019/18 | | Interpellation von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 16.01.2019:
Bau einer Sekundarschule auf dem Sportplatz der Primarschule Grünau, Strategie für die Bereitstellung von genügend Schulraum im Schulkreis Letzi und Angaben über den geplanten Schulhausneubau auf der Sportwiese Grünau sowie Evaluierung möglicher Alternativen zum geplanten Bau | VSS |
| 22. | 2019/91 | A/P | Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 13.03.2019:
Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse | VSS |
| 23. | 2019/92 | A/P | Motion von Yasmine Bourgeois (FDP), Michael Schmid (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:
Schrittweise Umsetzung einer «Smart School»-Strategie für die Schulen der Stadt | VSS |
| 24. | 2019/95 | E/A | Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:
Digitalisierung der obligatorischen und alternativ-obligatorischen Lehrmittel der Zürcher Volksschule im Rahmen einer «Smart School»-Strategie | VSS |
| 25. | 2019/156 | E/A | Postulat von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Urs Helfenstein (SP) vom 17.04.2019:
Jährliche Statistiken mit Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit | VSS |
| 26. | 2019/214 | A/P | Motion von Dr. Urs Egger (FDP), Anjushka Früh (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 22.05.2019:
Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren | VSS |
| 27. | 2019/290 | E/A | Postulat von Zilla Roose (SP) und Nicole Giger (SP) vom 26.06.2019:
Anpassung der Öffnungszeiten der städtischen Sommerbäder an den Rhythmus und die Wünsche der Bevölkerung | VSS |
| 28. | 2019/338 | E/A | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 10.07.2019:
Aufhebung der Autoparkplätze auf den Pausenplätzen der Volksschule | VSS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen zur Kenntnis gebracht.

2874. 2020/343

Postulat von Marcel Savarioud (SP), Sofia Karakostas (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2020:

Gewährleistung der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von Menschen in der Langzeitpflege, Spitälern und anderen betreuten Institutionen auch in epidemischen Situationen

Marcel Savarioud (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die Fallzahlen der Coronavirus-Infektionen steigen wieder langsam, aber stetig und die Stadt Zürich ist besonders davon betroffen. Entsprechend ist zu befürchten, dass die Alters- und Pflegezentren, Spitäler usw. die Besuchsregelungen wieder verschärfen müssen. Darunter leiden viele Angehörige sowie auch die Betreuten selbst. Insofern wäre es falsch, mit der Behandlung dieses Postulats bis nach den Wahlen zu warten – zumal nur eine Textänderung vorliegt.

Der Rat wird über den Antrag am 23. September 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2875. 2020/377

Postulat von Martin Bürki (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 02.09.2020:

Nutzung der bisherigen Aussenflächen und der nicht genutzten Innenflächen der Gastrounternehmen im Winter 2020/2021

Martin Bürki (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Das Covid-Virus hält sich nicht an Terminpläne oder Geschäftsordnungen, weshalb es wenig sinnvoll ist, mit der Diskussion dieses Postulats bis nach dem Winter 2020/2021 zu warten. Ich bitte euch deshalb, die Dringlichkeit zu unterstützen, auch wenn ihr den Inhalt des Postulats vielleicht nicht unterstützt.

Der Rat wird über den Antrag am 23. September 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2876. 2020/386

Erklärung der FDP-Fraktion vom 09.09.2020:

Verhalten des Stadtrats im Zusammenhang mit dem Beteiligungsverfahren Bellerivestrasse

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Sind Beteiligungsverfahren nur Opium fürs Volk? –
Der Stadtrat ist gefordert, zerstörtes Vertrauen wiederaufzubauen!

Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin,
geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Auch für langgediente und abgehärtete städtische Freisinnige, die sich von der aktuellen Stadtratsmehrheit einiges gewohnt sind, ist das jüngst an den Tag gelegte Verhalten von Stadtrat Richard Wolff im Zusammenhang mit dem Beteiligungsverfahren Bellerivestrasse schwer verdauliche Kost.

Um hier nur einige «Kostproben» in Erinnerung zu rufen:

- Krasser Bruch der fundamentalen Spielregeln, welche im Beteiligungsverfahren in Bezug auf den zeitlichen Ablauf und die Kommunikation festgelegt wurden.
- Irreführende Darstellung des Stands der Diskussion im Beteiligungsverfahren.
- Wahrheitswidrige Angaben über eine angebliche «Koordination» mit dem Kanton.
- Wahrheitswidrige Angaben zur Frage, ob und wie der Kanton vor einem solchen Versuch konsultiert werden muss.

Jeder einzelne dieser Punkte wäre Grund für ein unmissverständliches Machtwort seitens der Stadtpräsidentin und für energische Bemühungen, das Vertrauen gegenüber den Mitwirkenden im Beteiligungsverfahren Bellerivestrasse, aber auch gegenüber den Gemeinden am rechten Zürichseeufer und gegenüber den zuständigen kantonalen Behörden, wiederaufzubauen.

Bisher herrscht hier jedoch ohrenbetäubendes Schweigen.

Die Vorgänge rund um dieses Beteiligungsverfahren rufen aber auch nach grundsätzlichen Klärungen.

Seitens der FDP besteht schon lange ein latentes Unbehagen gegenüber städtischen Beteiligungsverfahren, die zwar immer aufwändiger und der Form nach professioneller gestaltet werden, deren effektiver demokratiepolitische und rechtsstaatliche Nutzen indessen fragwürdig bleibt. Interessanterweise beschränkt sich dieses Unbehagen keineswegs auf die bürgerliche Ratsseite, sondern scheint auch in linken Kreisen verbreitet.

Auf dem Spiel steht das Vertrauen, ob die entsprechenden Verfahren tatsächlich ergebnisoffen geführt werden, oder ob bereits im Voraus ein von Stadtrat und Verwaltung gewünschtes Ergebnis feststeht und der ganze Prozess nur als zeitlich und finanziell aufwändige Alibiübung angelegt ist.

So entsteht denn nun der Eindruck, dass das Verhalten von Stadtrat Richard Wolff nicht nur, bzw. nicht primär, als krasse Entgleisung einzustufen ist, sondern dass sich darin einfach deutlicher manifestiert, was in Beteiligungsverfahren nicht die Ausnahme, aber die Regel ist; egal ob dies dann als «Feigenblatt», «Farce» oder «abgekartetes Spiel» zu bezeichnen wäre.

Die Beweislast zur Entkräftung dieses Verdachts liegt nach den Ereignissen von vergangener Woche bei der Stadtpräsidentin und dem gesamten Stadtrat.

Damit keine Missverständnisse entstehen: das von Stadtrat Richard Wolff oktroyierte Ergebnis erachten wir als ebenso missraten wie den Prozess selbst.

2877. 2020/387

Erklärung der SVP-Fraktion vom 09.09.2020: Entscheid des Stadtrats zum Spurabbau auf der Bellerivestrasse

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Stadtrat Richard Wolff lügt – und verletzt Recht und Gesetz

An der letzten Gemeinderatssitzung vom 2. September machte der Stadtrat seine heimlich geschmiedeten Pläne zur Bellerivestrasse unerwartet öffentlich. Schon lange hatte er entschieden, auf dieser Hauptteinfallsachse in die Stadt Zürich zwei Spuren abzubauen.

Eigentlich ging es in der Debatte darum, einen Projektierungskredit für die Bellerivestrasse zu sistieren. Eine Debatte um die Weisung selbst war, in Absprache mit der Kommission, nicht geplant. Doch nutzte Stadtrat Richard Wolff dies als Gelegenheit, eine Bombe platzen zu lassen. Er kommunizierte seinen schon lange getroffenen Entscheid für einen Spurabbau auf der Bellerivestrasse.

Aus dem Nichts verkündete Stadtrat Richard Wolff, die Bellerivestrasse für einen Verkehrsversuch um zwei Spuren zu reduzieren. Stadtrat Richard Wolff gab wörtlich zu Protokoll, dass dies mit dem Kanton abgesprochen sei. War es aber nicht. Die nachgeschobene Medienmitteilung der Stadt Zürich, welche dies korrigierte, überführt Stadtrat Wolff der Lüge.

Das Tiefbauamt hat in genannter Medienmitteilung eine weitere Bombe platziert. Die SVP wundert sich, dass diese von niemandem entdeckt wurde. Das Tiefbauamt kündigt ein sequentielles Vorgehen an: Spurabbau von vier auf zwei Spuren als erster Schritt und als zweiter Schritt die Einführung von Tempo 30 auf der Bellerivestrasse, wenn die Versuchsphase abgeschlossen ist.

Diese Pläne macht der Stadtrat, ohne den Inhalt seiner Verkehrsstudien publik zu machen und ohne rechtliche Abklärungen beim Kanton. Stadtrat Richard Wolff handelt eigenmächtig, denn die Abschottung der Stadt Zürich vom Verkehrsnetz des Kantons steht schon lange auf seiner Agenda. Diese wird mit der linksgrünen Mehrheit im Gemeinderat konsequent und rücksichtslos durchgedrückt.

Mit seinem hinterhältigen Vorpreschen hat Stadtrat Richard Wolff den Gemeinderat der Stadt Zürich, die zuständige Spezialkommission, den Kanton Zürich als Eigentümerin der Bellerivestrasse und sämtliche Interessensgruppen des Beteiligungsverfahrens vorgeführt und vor vollendete Tatsachen gestellt. Die SVP nimmt mit vollstem Verständnis zur Kenntnis, dass sich Gewerbe- und Verkehrsverbände aus dem offensichtlich sinnlosen Beteiligungsverfahren zurückgezogen haben.

Die linksideologisch dominierten Mehrheiten in Parlament und Exekutive können nichts an der Tatsache ändern, was die Kantonsverfassung vorgibt. Artikel 104 der Zürcher Kantonsverfassung lässt keinen Spielraum und sagt klar, dass eine Kapazitätsreduktion des Strassennetzes nur dann vorgenommen werden darf, wenn diese eins zu eins kompensiert wird. Dies ist hier nicht der Fall! Die Folgen für die Bewohner der Gemeinden am rechten Seeufer, für das Gewerbe, die Gastronomie und den Detailhandel in der Stadt sowie für die Quartierbewohner des Seefelds wären dramatisch.

Der Entscheid und das Vorgehen von Richard Wolff zeigen, dass ihn Recht und Gesetz nicht interessieren. Das muss uns alarmieren. Auch die Stadtzürcher Exekutive muss sich an übergeordnetes Recht halten. Die Fälle von Nichteinhaltung der Rechtsordnung durch den Zürcher Stadtrat häufen sich.

Die SVP verurteilt die Verbreitung von Unwahrheiten durch Stadtrat Richard Wolff. Und wir sind zuversichtlich, dass der Kanton diesen auf Trickserei aufbauenden Verfassungsbruch unterbinden wird. Wir hoffen, dass auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zürich solches Gebaren von Mitgliedern der Zürcher Exekutive nicht tolerieren und dies bei nächster Gelegenheit mit dem Wahlzettel zum Ausdruck bringen.

Persönliche Erklärungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Vielzahl der vom Stadtrat beschlossenen Verschärfungen.

Markus Knauss (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu den Fraktionserklärungen der FDP und SVP betreffend Bellerivestrasse.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Markus Knauss (Grüne).

Walter Angst (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Johann Widmer (SVP) in der Ratssitzung vom 2. September 2020 zu Geschäft GR Nr. 2019/258.

Roger Bartholdi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Walter Angst (AL).

Urs Riklin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Roger Bartholdi (SVP).

G e s c h ä f t e

- 2878. 2018/171**
RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Roberto Bertozzi (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Es wird mit Wirkung ab 9. September 2020 gewählt:

Johann Widmer (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

- 2879. 2018/172**
GPK, Wahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Zilla Roose (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Es wird mit Wirkung ab 9. September 2020 gewählt:

Angelica Eichenberger (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

- 2880. 2020/351**
Weisung vom 26.08.2020:
Postulat von Christine Seidler und 32 Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung eines Stadtlabors (Laborquartiers) zur Erprobung zukunftssträchtiger Formen des Zusammenlebens, des Wirtschaftens und des Wohnens, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 7. September 2020

- 2881. 2020/352**
Weisung vom 26.08.2020:
Stadtentwicklung, Quartiervereine der Stadt Zürich, Beitrag 2021–2024

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 7. September 2020

- 2882. 2020/354**
Weisung vom 26.08.2020:
Kultur, Verein Collegium Novum Zürich, Beiträge 2021–2024

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 7. September 2020

- 2883. 2020/356**
Weisung vom 26.08.2020:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Römerhofplatz, Festsetzung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 7. September 2020

2884. 2020/369

Weisung vom 02.09.2020:

Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Guggach, Neubau einer Schulanlage und Erstellen eines Quartierparks, Übertragung von Grundstücken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 7. September 2020

2885. 2020/370

Weisung vom 02.09.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaften Hagenholzstrasse 85a und 85b (Campus Glattal), Quartier Seebach, Miete und Einbau Sekundarschule, Objektkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 7. September 2020

2886. 2020/359

Motion von Marco Denoth (SP) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 26.08.2020:

Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist die Motion dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2887. 2020/360

Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Markus Merki (GLP) vom 26.08.2020:

Bessere Gewichtung der Minderheitsmeinungen in der neu gestalteten Abstimmungszeitung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2888. 2020/361

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 26.08.2020:

Verlagerung der Auto-Parkplätze beim Schulhaus Heubeeribüel zugunsten von Freiflächen für die Schülerinnen und Schüler

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2889. 2020/362

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 26.08.2020:
Durchsetzung des geltenden Fahrverbots auf dem Kloster-Fahr-Weg**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2890. 2020/243

**Motion von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 10.06.2020:
Ersetzung der Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen und Demonstrationen durch ein Meldeverfahren**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Luca Maggi (Grüne) vom 2. September 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 2824/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 61 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2891. 2018/77

Weisung vom 26.08.2020:

Motion von Stefan Urech und Peter Schick betreffend Begrenzung der Abfindungsleistungen für Behördenmitglieder auf maximal zwei Jahreslöhne, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2018/77.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Zum einen haben sich die Rahmenbedingungen zur beruflichen Vorsorge massiv verändert, weshalb wir umfangreiche Abklärungen treffen mussten. Zum anderen – und das ist der Hauptgrund, warum wir Ihnen die Fristerstreckung beantragen – wurde wegen Corona in der ersten Jahreshälfte das eine oder andere nicht-prioritäre Geschäft nicht behandelt und blieb liegen. Wir werden die Weisung aber so bald als möglich vorlegen.*

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: *Natürlich haben wir Verständnis für die paar Monate Corona-Krise. Wofür wir weniger Verständnis haben, ist der eingereichte Weisungstext zur Motion, denn darin wurde der Auftrag nicht umgesetzt. Der Auftrag war, die Abgangsentschädigungen zu reduzieren und nicht, einen Vergleich anzustellen mit vier Kantonen und zwei Städten, der über zwei Jahre dauert. Man könnte die bestehende Tabelle nehmen und die Beträge einfach reduzieren. Unser Vorschlag war eine Begrenzung auf zwei Jahreslöhne, der aber durch eine Textänderung abgeändert wurde. Das ändert aber nichts am Auftrag und um diesen umzusetzen, bestand genügend Zeit.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 67 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 14. November 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2018/77, von Gemeinderäten Stefan Urech und Peter Schick (beide SVP) vom 28. Februar 2018 betreffend Begrenzung der Abfindungsleistungen für Behördenmitglieder auf maximal zwei Jahreslöhne, wird um zwölf Monate bis zum 14. November 2021 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2892. 2020/198

Weisung vom 20.05.2020:

Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2019 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (Beilage) wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Shaibal Roy (GLP): *Im Jahr 2019 gab es rund 4400 Schadensereignisse. Im Vergleich zu 2018 sind das leicht weniger Fälle, was vor allem damit zu tun hat, dass es im vorletzten Jahr eine Anzahl von Tuberkulose-Verdachtsfällen in den Stadt-Spitälern gab. Die Fallzahlen 2019 sind also ganz normal. Die prüfenden Kommissionen RPK und*

GPK interessierten sich für die Verfahrensstatistik, die für die Jahre 2015 bis 2019 separat zugestellt wurde und für die Statistik zur Anzahl Austritte von Mitarbeitenden in den letzten Jahren und deren Gründe. Zusätzlich wurde das Risikoinventar geprüft. Dieses war im Berichtsjahr ein Fokuspunkt des Verwaltungsrats der UVZ, der sich mit Chancen und Risiken befasste. Er hielt fest, dass die relevanten Massnahmen im internen Kontrollsystem (IKS) festgehalten und die internen und operationellen Risiken mit den geltenden Massnahmen und Zuständigkeiten geregelt sind. Die Risiken der UVZ sind somit transparent und angemessen mit Kontrollmechanismen implementiert. Zusätzlich führte man im Rahmen des Risk Managements eine Asset-Liability-Management-Studie (ALM-Studie) durch und stellte dabei fest, dass sich zwar die erwartete Rendite der bestehenden Anlagestrategie in den zukünftigen Jahren in schwierigem Umfeld um rund 0,4 Prozent reduziert, aber sich auch die Verpflichtungen in ähnlichem Umfang reduzieren, weil der technische Zins der langfristigen Verpflichtungen reduziert wurde. Somit hat die ALM-Studie bestätigt, dass die bisherige Anlagestrategie bei gleichbleibendem Risiko weitergeführt werden kann. Für sämtliche versicherungstechnischen Verpflichtungen wurden Rückstellungen geäußert, insbesondere für spezielle Rückstellungen, die mit dem Rechnungsabschluss 2020 aufgrund der erwähnten Reduktion des technischen Zinssatzes noch gemacht werden müssen, für die man rund zwölf Millionen Franken mehr an Reserven braucht. Aufgrund dieser Feststellung schlägt die RPK einstimmig vor, den Empfehlungen der Finanzkontrolle zum Finanzbericht zu folgen und den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 der UVZ zu genehmigen.

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP)
Enthaltung: Roberto Bertozzi (SVP), Susanne Brunner (SVP)
Abwesend: Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2019 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) (Beilage) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. September 2020 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

2893. 2017/245

Weisung vom 20.05.2020:

Motion von Andreas Kirstein betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt Zürich an der ZAV Recycling AG, Antrag auf Fristerstreckung

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 4. April 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/245, von Gemeinderat Andreas Kirstein (AL) vom 12. Juli 2017 betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt Zürich an der ZAV Recycling AG wird um zwölf Monate bis zum 4. April 2021 verlängert.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Florian Utz (SP): Die Motion wurde am 4. April 2018 überwiesen und am 20. Mai 2020 – also etwas mehr als zwei Jahre nach der Überweisung – hat der Stadtrat die Fristverlängerung um ein Jahr beantragt und diese massgeblich damit begründet, dass noch nicht klar sei, ob das Trockenschlacke-Verfahren ökologischer sei oder nicht. Diese Begründung sorgte teilweise für Erstaunen, denn in der gleichen Weisung stand, dass allein bisher mit dem Trockenschlacke-Verfahren mehr als zehn Millionen Kilogramm CO₂ eingespart werden konnten. Auch darum war der Gemeinderat der Meinung, man solle sich das Verfahren genauer anschauen und überwies das Geschäft an die RPK. Die RPK vertritt zwei Meinungen: Die Mehrheit möchte eine Fristerstreckung von neun Monaten gewähren, die Minderheit eine von zwölf Monaten.

Kommissionsmehrheit:

Walter Angst (AL): Die Mehrheit beantragt Ihnen, dem Stadtrat den Auftrag zu geben, schnellstmöglich – also innerhalb der nächsten vier oder fünf Monate – die Weisung zur Motion vorzulegen. Faktisch ist wegen der Verzögerung bei der Einreichung der Fristerstreckung und der Behandlung in der RPK die Frist schon um etwa sechs Monate erstreckt. Ein kurzer Rückblick auf die Entstehungsgeschichte der Motion: Diese wurde am 30. August 2017 eingereicht, als man sah, dass sich die ZAV Recycling AG in finanzieller Schieflage befand. Sie wurde am 4. April 2018 mit Zustimmung des damaligen Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, STR Filippo Leutenegger, überwiesen. Im damaligen Votum von STR Filippo Leutenegger hiess es, dass die Erhöhung des Aktienanteils der Stadt Zürich unmittelbar bevorstehe – ein paar letzte Fragen seien noch zu klären. Es zeigte sich aber, dass dem nicht so ist, weil die Probleme bei der Abfallbewirtschaftung der Stadt Zürich die gleichen sein könnten wie im Kanton und somit STR Filippo Leutenegger oder STR Richard Wolff mit den gleichen Problemen kämpfen wie es Daniel Aebli und Jörg Solèr seit Jahren tun: Man kämpft darum, klare Aussagen oder einen Businessplan vom Kanton zu erhalten; man kämpft mit Chefbeamten des Kantons, die ihre Arbeit nicht machen. Diesen Hintergrund muss man kennen, wenn man – wie die Mehrheit der RPK – möglichst schnell eine umfassende Weisung zur ZAV Recycling AG verlangt, ohne eine Empfehlung zu machen, ob es eine Abschreibung der Motion oder eine Kapitalerhöhung braucht. Was die Mehrheit zu einer Verkürzung der Fristerstreckung bewog, war, dass die Refinanzierung der ZAV Recycling AG ohne die Stadt Zürich schon weit vorangeschritten ist. Es ist bekannt, dass der Bau der Anlage doppelt so teuer wurde und dass der ehemalige Direktor von Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) an STR Filippo Leutenegger vorbei einen 40-Millionen-Franken-Kredit bei einer Bank im Zürcher Oberland aufgenommen hat. Diese Kompetenzüberschreitung des ehemaligen ERZ-Direktors führte zur Trennung. Wegen des Drucks der Stadt Zürich hat man bei der ZAV Recycling AG gemerkt, dass man etwas unternehmen muss. Diese Umschuldung bzw. Refinanzierung hat dazu geführt, dass das Aktienkapital heute bei zehn Millionen Franken liegt, dass man eine mit zwei Millionen Franken beteiligte Solothurner Abfallfirma an Bord holte, dass Hinwil und Horgen ihr Aktienkapital erhöht haben und die Stadt Zürich dies richtigerweise nicht getan hat. Man hat den auf 32 Millionen Franken abgeschriebene 40-Millionen-Kredit abgelöst und sich anderweitig über Dritte finanziert – ich nehme an, im Zusammenhang mit der Aktienkapitalerhöhung. Wie man dem Jahresbericht – den es ebenfalls erst gibt, seit die Stadt Zürich Druck macht – entnehmen kann, wurde ein seltsames Darlehen über fünf Millionen Franken von der Spital

Uster AG mit Jörg Kündig als Verwaltungsratspräsident abgelöst. Vor diesem Hintergrund ist die ZAV Recycling AG nicht bereit, eine Aktienkapitalerhöhung der Stadt Zürich durchzuführen. Dies käme erst wieder in Frage, wenn man die Kapazität der Anlage von 100 000 auf 200 000 Tonnen erhöht. Ob dies stattfindet, steht in den Sternen. Aus Winterthur kam das Signal, dass eine Verbrennung ohne Trockenschlackenentsorgung geplant sei und dass es bei Weitem noch nicht entschieden sei, ob der Kanton Zürich den Abfall im Trockenschlacken-Verfahren in Hinwil entsorgen wird. Auch der Kanton macht in dieser Sache keine gute Figur und es ist richtig und wichtig, dass von der Stadt Zürich weiterhin Druck aufgesetzt wird und dass – neben all den in den Zeitungen verbreiteten Fake News – mit dieser Weisung an den Gemeinderat die Fakten auf den Tisch gelegt werden. Fakt ist nämlich, dass wir die Refinanzierung der ZAV Recycling AG faktisch schon mit unseren Gebühren erreichen. Der Preis pro Tonne liegt aktuell bei 150 Franken, was etwa dem Vierfachen entspricht, was man uns damals bei der Abstimmung über das Trockenschlacke-Verfahren im Hagenholz versprochen hatte. Damals sagte der ehemalige ERZ-Direktor, der Preis werde sich halbieren, heute liegt er beim Doppelten. Solche Dinge müssen an die Öffentlichkeit. Es ist an der Zeit, Transparenz herzustellen und den Stimmbürgerinnen, besser gesagt, den Nutzerinnen der ZAV Recycling AG, den Bürgerinnen und Bürgern Zürichs und den Gewerbebetrieben zu sagen, was Sache ist. Das hilft, mit dem Kanton einen vernünftigen Umgang zu finden. Damit beantragt Ihnen die Mehrheit der RPK, die Frist auf neun Monate zu verkürzen.

Kommissionsminderheit:

Florian Utz (SP): *Die Minderheit hat im Grundsatz keine andere Meinung als die Mehrheit. Wir sind nicht gegen, sondern für die Schaffung von Transparenz, gleichzeitig sind wir aber der Meinung, dass man dem Stadtrat die dafür notwendige Zeit gewähren sollte. Faktisch sprechen wir davon, ob man jetzt noch drei oder sechs Monate Fristverlängerung gewähren soll und die Minderheit ist der Meinung, dass drei Monate zu knapp sind, gerade weil die Budgetdebatte in diese Zeit fällt. Inhaltlich haben wir keine Differenz zur Mehrheit und wenn die Umsetzung innerhalb von drei Monaten möglich ist, ist das natürlich umso besser. Die Minderheit besteht aus der SP, womit ich für die gesamte Minderheit sprechen kann, wenngleich nicht unbedingt für die ganze RPK-Minderheit. Aus Sicht der SP ist es sinnvoll, die Motion umzusetzen und nicht bloss abzuschreiben. Die Umsetzung wird nicht innerhalb der nächsten drei und auch nicht innerhalb der nächsten sechs Monate möglich sein, da keine unmittelbare Kapitalerhöhung ansteht und nach meinem Kenntnisstand ist auch keine andere Aktionärin verkaufswillig. Aus Sicht der SP ist es aber sinnvoll, wenn die Stadt Zürich ihren Anteil bei der ZAV Recycling AG erhöht, da die Stadt ein Stück weit auf diese Infrastruktur angewiesen ist, wenn sie nicht eigene Investitionen abschreiben möchte – und wenn man auf Infrastruktur angewiesen ist, ist es auch sinnvoll, eine möglichst grosse Mitsprache zu sichern.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der RPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Frist zur Erfüllung der am 4. April 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/245, von Gemeinderat Andreas Kirstein (AL) vom 12. Juli 2017 betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt Zürich an der ZAV Recycling AG wird um zwölf neun Monate bis zum 4. April Januar 2021 verlängert.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Walter Angst (AL), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Roberto Bertozzi (SVP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Raphaël Tschanz (FDP)
Minderheit: Vizepräsident Florian Utz (SP), Referent; Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP)
Abwesend: Susanne Brunner (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Walter Angst (AL), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Roberto Bertozzi (SVP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Raphaël Tschanz (FDP)
Enthaltung: Vizepräsident Florian Utz (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP)
Abwesend: Susanne Brunner (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 4. April 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/245, von Gemeinderat Andreas Kirstein (AL) vom 12. Juli 2017 betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt Zürich an der ZAV Recycling AG wird um neun Monate bis zum 4. Januar 2021 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2894. 2020/49

Weisung vom 05.02.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau der Schulanlage Triemli B und C und Erweiterung der Schulanlage In der Ey, Quartier Albisrieden, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs im offenen Verfahren und die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau der Schulanlage Triemli B und C und die Erweiterung der Schulanlage In der Ey, Quartier Albisrieden, werden zusätzliche Projektierungsausgaben von Fr. 8 300 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der vom Vorsteher des Hochbaudepartements mit Verfügung Nr. 190390 am 7. November 2019 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 200 000.– auf Fr. 8 500 000.–.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die grosse Schulanlage besteht aus den Schulhäusern Triemli A, B und C und der Schulanlage In der Ey. Alle vier Schulhäuser sind im kommunalen Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte. Zwischen den Schulhäusern Triemli A, B und C und dem Schulhaus In der Ey besteht eine grosse Grünfläche.

Wegen der wachsenden Anzahl Schülerinnen und Schüler wurden in den letzten 20 Jahren vier Züri-Modular-Pavillons auf dem Schulareal platziert. Drei dieser Pavillons wurden in den letzten sechs Jahren aufgebaut. Dies widerspiegelt das starke Wachstum der Anzahl Kinder im Einzugsgebiet Triemli/In der Ey. Dieses Wachstum wird gemäss den offiziellen Prognosen in den nächsten zehn Jahren anhalten. Darum besteht dringender Handlungsbedarf. Es braucht viel mehr regulären Schulraum. Dieser kann auf diesem grossen Schulareal tatsächlich realisiert werden – dies zeigt eine 2017 erstellte Potenzialstudie. Was ist in diesem Projekt vorgesehen? Das 1895 erbaute Schulhaus Triemli A bleibt erhalten und steht auch in Zukunft der Musikschule Konservatorium (MKZ) Letzi zur Verfügung. Die beiden Schulhäuser Triemli B und C hingegen werden aus dem Inventar der Denkmalpflege entlassen und weichen einem Ersatzneubau. Das Schulhaus In der Ey bleibt bestehen und wird mit einem Neubau erweitert. Die vier Züri-Modular-Pavillons werden nach der Inbetriebnahme der Neubauten nicht mehr gebraucht und darum abgebaut – dies freut uns sehr. Im Ersatzneubau Triemli werden 21 Primarklassen geführt. Im Erweiterungsbau sind 12 Klassen vorgesehen. Zusammen mit den Klassen im Altbau werden in Zukunft in der Schule In der Ey 21 Klassen geführt. Die beiden separaten Schuleinheiten Triemli und In der Ey werden mit je 21 Primarklassen also gleich gross geplant. Die Stadt zeigt damit Mut zu grossen Schulen. Die dazugehörigen Kindergärten werden grösstenteils dezentral ausserhalb des Schulareals geführt. Zum Raumprogramm: Es sind Klassenzimmer in der üblichen Grösse mit kleinen Gruppenräumen vorgesehen, angeordnet in Cluster à drei Klassenzimmer und zwei Gruppenräumen. Weil die beiden Schulen als Tagesschulen geplant werden, sind genügend Räume für Betreuung und Verpflegung notwendig. Die Verpflegungsräume werden in zwei separaten Mensen angeordnet. All diese Räume werden mehrfach genutzt werden – auch der Mehrzwecksaal, der einerseits der Verpflegung dienen wird und andererseits für Projektwochen, Elternabende, Schulevents, Konferenzen des Schulteams und so weiter zur Verfügung stehen wird. Über das Raumprogramm im Schulpersonalbereich sprechen wir später bei einem Änderungsantrag zum Dispositiv. Für den obligatorischen Sportunterricht der 42 Primar- und Kindergartenklassen ist eine Dreifachsporthalle als Ergänzung zur weiterhin bestehenden Einfachturnhalle In der Ey notwendig. Die Dreifachhalle wird so ausgestattet, dass sie sowohl die Bedürfnisse des Sportunterrichts als auch die Bedürfnisse des Vereinssports und des Quartiers erfüllt – darum ist eine minimale Zuschauerinfrastruktur vorgesehen. Wie hoch sind die Kosten? Um den Wettbewerb durchzuführen und anschliessend das beschriebene Bauprojekt mit detailliertem Kostenvoranschlag auszuarbeiten, ist ein Projektierungskredit von 8,5 Millionen Franken einschliesslich Reserven erforderlich. Der Vorsteher des Hochbaudepartements hat bereits eine erste Projektkredittranche von 200 000 Franken bewilligt. Darum wird dem Gemeinderat jetzt beantragt, zusätzliche 8,3 Millionen Franken für die Projektierung zu bewilligen. Zum Schluss wage ich einen Ausblick: Falls der Gemeinderat dem Projektierungskredit heute zustimmt, geht es zügig vorwärts. Das Bauprojekt mit dem Kostenvoranschlag sollte im Frühling 2022 vorliegen. Nach der Behandlung des Geschäfts im Gemeinderat kommt es zur Volksabstimmung und wenn alles rund läuft, können die Neubauten der Schule Triemli und In der Ey gestaffelt ab dem Jahr 2026 bezogen werden. Zu dieser Weisung gibt es Änderungsanträge zum Dispositiv, die anschliessend behandelt werden. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen, dem voraussichtlich modifizierten Antrag des Stadtrats zuzustimmen und damit grünes Licht zu geben, um das Bauprojekt Triemli/In der Ey auszuarbeiten.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag:

Urs Riklin (Grüne): Mit der Schulanlage Triemli/In der Ey besteht ein Ensemble an schutzwürdigen Schulhäusern. Das Ensemble zeigt «die Entwicklung von staatlich dekretierten Normalschulhäusern des 19. Jahrhunderts zum kindergerechten Schulheim mit parkähnlicher Umgebung». Wer sich schon einmal auf dieses Gelände begeben hat,

kann diese parkähnliche Umgebung bestätigen, die sehr schön ist. Es gibt grosszügige Wiesen, einen grossen, alten Baumbestand, aber die Parkanlage ist aktuell mit Züri-Modular-Pavillons belegt. Auf der anderen Seite besteht in diesem Gebiet eine sehr starke Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler. In den nächsten acht Jahren wird eine Zunahme von etwa einem Drittel geschätzt – von heute etwa 4500 Schülerinnen und Schülern auf etwa 5900 im Jahr 2028. Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum ist gross, was man daran erkennt, dass in der Schulanlage einer Erhöhung der Anzahl Primarklassen von heute 29 auf 42 notwendig und auch geplant wird – dies ist eine Zunahme von mehr als 40 Prozent. Es stellt sich die Frage, wo man diesen zusätzlichen Schulraum bauen kann. Die Denkmalschutzkommission hielt den Stadtrat an, verschiedene Standorte zu prüfen; immerhin sollen mit dem zusätzlichen Schulraum nicht bestehende Freifläche verbaut werden. Nach Prüfung verschiedener Standorte kam der Stadtrat zum Schluss, dass der Schulstandort In der Ey/Triemli am besten für eine Verdichtung geeignet ist, indem man dort Ersatzneubauten errichtet. Dies geschieht zulasten der wertvollen Schulgebäude, die abgerissen werden müssen. 2018 entschied man, die Schulhäuser Triemli B und C für dieses Vorhaben aus dem Inventar der Denkmalpflege zu entlassen. Die Mehrheit der Kommission unterstützt dieses Vorgehen, bei dem es sich um ein Abwägen zwischen verschiedenen Interessen handelt. Es ist richtig und wichtig, nicht auf Vorrat blindlings Gebäude abzureissen, wie man das in der Stadt Zürich hin und wieder beobachten kann, sondern dass mögliche Alternativen sorgfältig geprüft werden. Es wurden Studien ausgearbeitet, die prüften, wie man die Gebäude integrieren könnte und ob man sie an anderen Standorten errichten könnte. Die Studien kamen zum Schluss, dass der Ersatz der in den 1940er-Jahren errichteten Schulgebäude Triemli B und C zu bevorzugen ist. Der Ersatz hat verschiedenste Vorteile: Man kann mit einem kleineren Gebäudefussabdruck mehr Klassen unterbringen und man kann den Landverbrauch minimieren, so dass es auch für mehr Schülerinnen und Schüler genügend Freifläche gibt, auf denen sie sich bewegen, spielen und Sport treiben können. Darum empfiehlt Ihnen die Mehrheit der SK PRD/SSD auch, den nun folgenden SVP-Antrag abzulehnen, das Triemli C nicht abzureissen, sondern darum herum zu bauen.

Stefan Urech (SVP): *Wir haben bis zum Frühling nächsten Jahres viel vor in der Schulraumplanung. Bis dann werden wir sage und schreibe zwölf neue Schulanlagen beraten. Wir wissen alle: Der Raum in Zürich ist knapp, sodass wir für all diese neuen Bauten immer wieder Opfer erbringen müssen. Im Normalfall handelt es sich bei diesen Opfern um Grünraum oder um bereits bestehende Schulhäuser. Heute Abend steht die erste dieses Schwalls von zwölf Schulanlagen auf der Traktandenliste, nämlich die Schulanlage Triemli/In der Ey. Der Stadtrat plant dort für 95 Millionen Franken einen Bau, der Platz für 21 Schulklassen und zwei Kindergärten bieten soll. Damit nicht allzu viel Grünfläche zubetoniert werden muss, sollen die beiden altherwürdigen Gebäude Triemli B und C, die unter Denkmalschutz standen, durch einen fünfstöckigen Beton-Koloss ersetzt werden. Der Stadtrat – wie er es immer wieder macht – hat die beiden Gebäude mit einem Fingerschnippen aus der Liste der schützenswerten Gebäude streichen lassen. Insbesondere im Fall des Triemli C empfindet die SVP dies als besonders stossend. Dies nicht etwa, weil das Triemli C ein wunderschöner, pittoresker Bau ist, sondern weil es um die Geschichte des Triemli C geht. Das Schulhaus wurde nämlich während des zweiten Weltkriegs errichtet – in einer Zeit, in der die gängigen Baumaterialien wie Zement und Eisen nur noch schwer zu beschaffen waren. Aus diesem Grund musste man sich damals auf heimische Materialien zurückbesinnen: Man verwendete Bruchstein aus dem Tessin und Holz aus dem Sihlwald für die Treppengeländer und die Fassade. Nicht zuletzt deshalb hat die Denkmalpflege der Stadt Zürich dieses Schulhaus als einen «hochwertigen historischen Zeugen für eine Zeit des Mangels» klassiert – ein Zeuge aus einer Zeit, in der noch nicht der uns heute bekannte Wohlstand*

herrschte, ein Wohlstand, den auch unsere Schüler gewohnt sind, von denen jeder einzelne in der Primarschule ein iPad erhält. Ich besuchte das Triemli C zusammen mit einem Alt-Gemeinderat und wir hatten die Möglichkeit, mit verschiedenen Lehrern zu sprechen. Ich hatte dabei nicht den Eindruck, ein Schulhaus des Mangels anzutreffen – im Gegenteil: Die Lehrer unterrichten gut und gerne in diesem Schulhaus und haben sich nur darüber beklagt, dass das Lavabo ein wenig zu klein sei. Umso trauriger macht es mich, dass die SVP die einzige Partei ist, die das Triemli C vor dem Abriss schützen möchte. Den linken Parteien ist der Grünraum wichtiger als ein Zeuge der Zeit der Knappheit. Das verstehe ich: Ihr erinnert euch nicht gerne an die Zeit zurück, in der man noch nicht mit Millionen Franken um sich werfen konnte. Der FDP genügen die Räume nicht mehr für die Ansprüche der Tagesschule; alles, was früher war, ist nicht mehr up-to-date und man kann dort die Kinder nicht von morgens um sieben bis abends um sechs drin behalten und ernähren. Besonders frustrierend ist, dass die Stadt eine Potenzialstudie durchführte und vier Varianten dieser Studie hätten das Triemli B und C stehen lassen und man ausgerechnet jene Variante wählte, in der die beiden Schulhäuser dran glauben müssen. Ich habe Ihnen ein Bild des Triemli C mitgebracht, das ich Ihnen hier hinlege. Sie wollen dieses Triemli C dem Presslufthammer zum Frass vorwerfen und es ist gut, dass meine Nachredner dem Opfer noch in die Augen schauen müssen, bevor sie es zum Abschuss freigeben.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *In der Schulanlage Triemli/In der Ey werden in Zukunft 42 Primarklassen und vier Kindergärten unterrichtet. Damit wird sie die grösste Volksschulanlage der Stadt Zürich sein. Dort werden 900 Kinder zur Schule gehen und mehrere Hundert Erwachsene arbeiten: Lehrpersonen, Betreuungspersonen, Therapeutinnen und Therapeuten, Mitarbeitende im Hausdienst und so weiter. Die Verkehrsmittelwahl dieser Personen beeinflusst die CO₂-Bilanz Zürichs. Unsere Stadt hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 den CO₂-Ausstoss auf netto null zu senken und um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir jetzt die Weichen stellen. Insbesondere müssen der Stadtrat, der Gemeinderat und die Verwaltung bei jedem neuen Schulhaus genau hinschauen, wie viele Autoparkplätze wirklich notwendig sind. Der Entscheid kann nur dann fundiert getroffen werden, wenn ein Mobilitätskonzept vorliegt, das auch Szenarien für eine autoarme Nutzung enthält. Dann kann man gestützt auf Artikel 8 der Parkplatzverordnung die Anzahl Parkplätze auf dem Schulareal auch unter der angegebenen Bandbreite festlegen. Das sollte man gerade bei Schularealen machen, die durch den ÖV gut erschlossen sind. Das Triemli/In der Ey ist ein solches Schulareal: Es ist durch eine Tram- und eine Buslinie bestens erschlossen. Leider liegt zum jetzigen Zeitpunkt kein solches Mobilitätskonzept vor. Das ist unglaublich: Obwohl eine besonders grosse Schulanlage mit Dreifachturnhalle geplant wird, liegt weder ein Mobilitätskonzept vor, noch wurde eines in Auftrag gegeben. Die Stadt hat beim Projektierungskredit für den Neubau der Schulanlage Saatlen – ebenfalls ein grosses Schulhaus – besser agiert: Als die entsprechende Weisung in der Kommission und im Gemeinderat behandelt wurde, lag die Studie «Nachweis Fahrzeugabstellplätze und Mobilitätskonzept Schulanlage Saatlen» vor. So konnten sich alle Kommissionsmitglieder und Fraktionen eine fundierte Meinung bilden, wie viele Velo- und Autoparkplätze auf dem Schulareal opportun sind. In der vorliegenden Weisung für den Projektierungskredit Triemli/In der Ey sind über die bestehenden 23 Autoparkplätze hinaus 28 zusätzliche Autoparkplätze vorgesehen. Diese Zahl wurde Handgelenk-mal-Pi berechnet – ohne über eine autoarme Nutzung der Schulanlage nachgedacht zu haben. Dieser Sachverhalt ist für die Mehrheit der Kommission unbefriedigend. Mit diesem Antrag zur Ergänzung des Dispositivs fordern wir ein Mobilitätskonzept, das Szenarien mit Massnahmen für eine autoarme Nutzung der Schulan-*

lage Triemli/In der Ey enthält. Darauf abgestützt soll die Anzahl der Parkplätze festgehalten werden.

Yasmine Bourgeois (FDP): Dieses Thema kommt immer wieder auf, eigentlich bei jedem Schulhaus und – wie man an einem anderen Vorstoss sieht – jetzt sogar stadtweit. Es braucht eine gewisse Anzahl Parkplätze für jede Schule und diese Anzahl ist grundsätzlich vorgegeben. Es gibt tatsächlich viele Lehrer, deren Wohnort nicht durch den ÖV gut erschlossen ist und für die es darum umständlich wäre, die Schulen mit dem ÖV zu erreichen – vor allem, wenn man schwer beladen ist. Gerade Tagesschulen, an denen mit Lehrern, Therapeuten, Hauspersonal, Küchenzulieferern, Reinigungspersonal und so weiter so viele unterschiedliche Personen arbeiten, braucht es eine gewisse Anzahl Parkplätze. Weiter haben wir dort Sportanlagen, die von der Bevölkerung regelmässig genutzt werden – auch von den Vereinen. Für die Dreifachturnhalle mit Zuschauerinfrastruktur, die auch für Meisterschaftsspiele eingesetzt wird, muss ein gewisses Angebot gewährleistet sein. Die Minderheit lehnt darum den Antrag der Grünen ab.

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3:

Stefan Urech (SVP): Es geht um einen Antrag der Grünen, die die Grösse der Teamzimmer und der Büros kritisieren und diese vergrössern möchten. Wir Bürgerlichen sind der Meinung, dass bereits heute der Anteil der Zimmer, in denen kein Unterricht stattfindet, immer grösser wird – von Projekt zu Projekt. Die vorgesehenen Grössen reichen absolut aus – nicht zuletzt, weil man Teamsitzungen gut in einem leerstehenden Schulzimmer durchführen kann und dafür nicht extragrosse Teamzimmer braucht. Es reicht, ein paar Pulte in der für diese «Gspüürsch-mi»-Sitzungen gewünschten Form zusammenzuschieben. Darum bitte ich Sie, Raum zu lassen für Räume, in denen Unterricht stattfindet, die nicht auf Kosten der Bürokratie reduziert werden sollten.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Am 3. März 2020 wurde ein Betriebskonzept für den Ersatzneubau Triemli und den Erweiterungsbau In der Ey veröffentlicht. Teil dieses Konzepts ist das Raumprogramm. Da wurden die nötigen Räume in allen Bereichen der Schule aufgelistet. Im Schulpersonalbereich wurden Büros für die Schulleitung, die Leitung Betreuung, das Sekretariat, die Schulsozialarbeit und den Hausdienst aufgeführt, sowie ein Teamzimmer und ein Teamsitzungszimmer. Dabei wurden für jeden Raum die nötigen Flächeninhalte angegeben. Diese Flächeninhalte entsprechen genau den kantonalen und städtischen Richtlinien. Das Raumprogramm ist also kein Wunschprogramm der Schule, sondern ein Standardprogramm. Dass dies so ist, zeigt die Zusammensetzung des Teams, das dieses Betriebskonzept erarbeitet und abgesegnet hat. Es besteht aus Delegierten von der Fachstelle für Schulraumplanung, Immobilien Stadt Zürich (IMMO), dem Sportamt, der Kreisschulbehörde und der Schulleitung. Etwas möchte ich noch betonen: Die IMMO war durch eine erfahrene Mitarbeiterin in dieser Gruppe vertreten. Darum ist absolut sicher, dass kein Zimmer und kein Quadratmeter zu viel in diesem Raumprogramm vorhanden sind. Trotzdem wurden in der vorliegenden Weisung die Flächen gegenüber dem Raumprogramm reduziert. Beispielsweise wurde die Fläche von zwei Teamzimmern der beiden Schulen um 62 Quadratmeter verkleinert; Büros für die Leitung Betreuung und die Schulsozialarbeit sind von je 18 Quadratmetern auf eine Zellengrösse von 12 Quadratmetern geschrumpft; auch die Räume für den Hausdienst sind in der Weisung um fast 20 Prozent kleiner als im Betriebskonzept. Das ist eine mangelnde Wertschätzung gegenüber jenen Menschen, die an den Schulen tagtäglich eine grosse und wertvolle Arbeit mit viel Engagement leisten. Für die Vorbereitung, den Gedankenaustausch und die Zusammenarbeit in den Schulen sind genügend grosse Teamzimmer und Teamsitzungszimmer notwendig. Ebenfalls wichtig sind genügend grosse Büros für die Schulleitung, die Leitung Betreuung und die Schulsozialarbeit, um in entspannter Atmosphäre Gespräche mit Kindern, Schulpersonal und Eltern führen zu

können. Solche Gespräche tragen dem guten Zusammenleben in einer Schule wesentlich bei. Darum sollten diese im Betriebskonzept festgehaltenen Raumgrössen realisiert werden, dies verlangt die vorliegende Ergänzung des Dispositivs der Grünen.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): *Es wäre wichtig, dass die SP anerkennt, was man hier zerstören möchte. Ich war selbst Schüler in den Schulhäusern Triemli und In der Ey. Es wäre aus Sicht der SVP sinnvoll, diese Gebäude zu erhalten. Der Zuwachs ist in den nächsten fünf bis sieben Jahren im Schulkreis Letzi am grössten; der Bedarf ist also ausgewiesen. Es gibt darum viele Vorstösse zum Thema. Ich habe unter anderem auch mit Dr. Balz Bürgisser (Grüne) besprochen, dass man die Neubauten erweiterbar gestalten sollte, so dass sie aufgestockt werden können, wenn sie nicht mehr genügen sollten. Wir wissen alle, wie viele Jahre es dauert, bis ein Schulhaus schlussendlich gebaut ist und bis dann können die Zahlen ganz anders aussehen als in der heutigen Planung – der Zuwachs könnte also noch schlimmer beziehungsweise noch grösser werden. Es könnte auch sein, dass es mit der Abstimmung zur Begrenzungsinitiative in die andere Richtung geht. Wir sollten aber nicht spekulieren, sondern mit Fakten arbeiten. Die zentrale Frage ist, ob das Triemli C mit dem Presslufthammer zerstört oder ob es erhalten bleiben soll. Die grüne und ökologische Seite möchte es nicht erhalten, dabei wäre die Erhaltung ebenfalls ein ökologischer Beitrag. Als Nicht-Fachmann sage ich, dass der Neubau eines Schulhauses mehr CO₂ erzeugt als die Erhaltung des bestehenden. Dieser Beitrag ans Klima wäre wesentlich grösser als das Streichen von ein paar Parkplätzen, für die der Bedarf ausgewiesen ist. Das bringt mich zum nächsten Antrag: Einmal mehr will man Parkplätze bekämpfen, aber die erfüllen einen Zweck. Das Schulhaus steht am Stadtrand und es ist nicht so, dass alle Lehrerinnen und Lehrer aus dem Quartier oder der Stadt kommen, sondern sie kommen von überall her. Natürlich brauchen wir mehr Schulhäuser für die Kinder, aber wir brauchen auch mehr Lehrerinnen und Lehrer und die kommen nicht mehr, wenn der Weg zu lang wird, weil wir ihnen die Anfahrt per Auto verbieten. Auch die Eltern brauchen eine gewisse Fläche für ihre Fahrzeuge, um die Kinder vorbeizubringen oder um etwas zu transportieren. Es geht auch zu weit, zu sagen, die Stadt Zürich könne mit ihrem Beitrag zur CO₂-Reduktion das Klima retten. Ob das Schulhaus ein Bijou oder zweckmässig ist – darüber kann man geteilter Meinung sein, aber ich bitte Sie, das Schulhaus zu erhalten.*

Maya Kägi Götz (SP): *Wir wollen das unbestrittene Schmuckstück weder dem Neubau zum Frass vorwerfen, noch zum Abschuss freigeben, noch werden wir mit Presslufthämmern auffahren. Das martialische Vokabular passt nicht zum Bau eines Schulhauses. Das tut aber nichts zur Sache. Wir müssen einen pragmatischen Weg gehen. Schon mein Vorredner hat auf den wachsenden Bedarf vor allem in diesem Schulkreis hingewiesen, genauso wie auf die Dringlichkeit. Wir wissen, dass die Kosten für eine Gesamtinstandsetzung des Triemli C hoch wären und zum Teil mit schwer abschätzbaren finanziellen Risiken verbunden sind – dazu gehört die soeben hoch gelobte Holzfassade. Neben den notwendigen strukturellen Anpassungen sind die Anforderungen an den Brandschutz gestiegen. Erforderlich sind eine mit Sicherheit aufwändige Kanalsanierung, eine hindernisfreie Erschliessung und energetische Massnahmen. Uns wurde versichert, dass ein Abbruch des Triemli C im Wettbewerbsprogramm nicht explizit gefordert wird. Im Wettbewerbsverfahren wird die beste Lösung für betriebliche, räumliche und architektonische Herausforderungen gesucht. Das Bauprojekt soll im Frühling 2022 vorliegen. Aus diesen Gründen wird die SP der Weisung zustimmen, so dass die Freigabe des Wettbewerbs ermöglicht wird und die Arbeiten zügig voranschreiten können. Zum Dispositivergänzungsantrag 2: Wir begrüssen das Mobilitätskonzept, das die Grundlage für die Festlegung der erforderlichen Parkplätze bilden soll. Wir unterstützen ebenfalls den Dispositivergänzungsantrag 3.*

Patrik Maillard (AL): Entsprechend der Aufforderung von Stefan Urech (SVP) habe ich mir das betreffende Schulhaus angeschaut – auch von innen. Es ist ein Schulhaus wie jenes, das ich besucht habe, nur ist das schon 50 Jahre her, was zeigt, dass dieses Schulhaus nicht zeitgemäss ist, wenn man eine gute Flächenausnutzung anstrebt. Ob das Gebäude schützenswert ist oder nicht, sei dahingestellt – ich als Laie hätte gesagt nein. Auf jeden Fall konnte ich nachlesen, dass es sich nicht um das einzige Gebäude aus der Kriegs- oder Nachkriegszeit mit dieser Holz- und Steinbauweise handelt. Zwei Fraktionsmitglieder kamen zu einem ähnlichen Schluss wie ich. Uns ist wichtig, dass keine Verzögerungen entstehen. Der Erhalt des Triemli C würde auf jeden Fall mehr Fläche beanspruchen, auch wenn die Verwaltung dies nicht auf den Quadratmeter genau beantworten konnte. Das hat auch damit zu tun, dass der Wettbewerb offen gestaltet ist. Es ist aber klar, dass verdichtetes Bauen weniger Fläche verbraucht und mehr Schulzimmer zur Verfügung stellt. Es gab das Argument, dass der Erhalt des Triemli C einen Lärmschutz für die nebenanliegende Siedlung bieten würde. Bei meiner Besichtigung befanden sich die Kinder nicht auf dem Pausenplatz, sondern nebenan. Es war sehr lärmig. Die Häuser stehen weit weg. Das gewichtigste Argument ist, dass ein Neubau neben dem Triemli C den Zugang zur Grünfläche dieses Quartiers erschweren würde. Das Schulhaus hat sehr viel Grünraum, was für sich schon gut ist; dieser Raum ist aber nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die Quartierbevölkerung, die eine grosse Grünfläche braucht. Weiter würde der Erhalt des Triemli C zu weniger Turnhallenfläche führen, da die Turnhalle des Triemli B erhalten bliebe. Darum lehnen wir den Antrag der SVP ab. Was beim Rundgang gut gefallen hat, ist das Verwinkelte der Anlage, was den Schülerinnen und Schülern Platz bietet, sich zu verstecken und sich zurückzuziehen. Das sollte aus unserer Sicht im neuen Projekt erhalten bleiben. Die erwähnten schönen, grossen und Schatten spendenden Bäume sind zum Teil geschützt und ein weiterer Teil sollte nach der Wettbewerbsausschreibung möglichst erhalten bleiben. Wir werden nach Abschluss des Wettbewerbs das Siegerprojekt auch daran messen, ob diese Bäume auch tatsächlich erhalten bleiben. Dem Antrag auf Erstellung eines Mobilitätskonzepts und auch dem anderen Antrag der Grünen stimmen wir zu.

Isabel Garcia (GLP): Der Bedarf an Schulraum im Quartier ist unbestritten gross und dringend. Vor diesem Hintergrund sind wir in der GLP zur Auffassung gekommen, dass mit dem Vorschlag für Ersatzneubauten für die Gebäude Triemli B und C eine gute Lösung mit einer effizienten Raumnutzung sichergestellt werden kann. Wie wir alle wissen, wird sich die Fläche vor Ort nicht auf wundersame Art vermehren, also müssen wir aus dem Gegebenen das Beste machen und das ist bei dieser Voraussetzung so am besten gewährleistet. Entsprechend lehnen wir den SVP-Antrag ab. Dem Mobilitätskonzept der Grünen werden wir zustimmen, da es uns sinnvoll dünkt, bei einem Schulhaus ein solches zu erarbeiten. Hingegen scheint es uns übertrieben, auf Quadratmeter-Ebene einzugreifen, wie gross die Team- und Besprechungszimmer sein sollten. Wir überlassen dies der höheren Planung und werden diesen Antrag entsprechend ablehnen.

Yasmine Bourgeois (FDP): In der Kommission standen sich zwei Varianten gegenüber, die für die FDP beide denkbar gewesen wären. Die Variante Neubau ist zwar gross und klobig und hat unserer Meinung nach viel zu viele Räume, aber auch mit der Variante mit dem Erhalt des Triemli C hätte es die Stadt fertiggebracht, genauso viele Räume in dieses Projekt hineinzupferchen. Die FDP ist der Ansicht, dass ein Neubau besser auf die Bedürfnisse einer Tagesschule eingehen kann als ein Altbau und man weiss nie, ob sich ein sanierungsbedürftiges Gebäude nicht noch zu einem Fass ohne Boden entwickelt. Schlussendlich steht mit dieser Variante mehr Spiel- und Bewegungsraum für die Kinder zur Verfügung. Zuletzt haben wir das Gefühl, dass die Stadt tendenziell zu wenig flexibel mit Bauten umgeht, die sich im kommunalen Inventar der kunst-

und kulturhistorischen Schutzobjekte befinden. In diesem Fall begrüßen wir es sehr, dass das Gebäude aus dem Inventar entlassen wird. Nebst all dieser Vorteile möchte ich auf einige Nachteile hinweisen: Die Diskussion über Besprechungs- und Nebenräumlichkeiten ist eine Folge der Integration, die in unserem Bildungssystem so hochgelobt ist. Diese Integration fordert sehr viel Personal. In den Schulhäusern, die momentan in der Stadt Zürich gebaut werden, hat es mehr als genug Räume – wenn jetzt mal ein Besprechungszimmer etwas kleiner ausfällt, ist das doch kein Problem. Ich war in sehr vielen Schulhäusern dieser Stadt unterwegs und hatte nie das Gefühl, es mangle an Besprechungsräumen – das tut es eher bei den Klassenzimmern. Wir hinterfragen vielmehr, ob es all diese Besprechungszimmer überhaupt braucht, stehen doch in der Schulanlage In der Ey nach Schulschluss 40 Klassenzimmer und diverse Gruppenräume und Therapiezimmer zur Verfügung. Die meisten Besprechungen finden nach der Schule statt und nicht währenddessen. Räume sind im Überfluss vorhanden. Schulleitungen, Sozialarbeiter und andere Therapeuten haben sowieso in ihren Büros Besprechungsecken und Eltern, die mit Lehrpersonen sprechen möchten, sind sowieso froh, wenn sie dies im Schulzimmer ihres Kindes machen können. Würden wir auf all diese unnötigen Räume verzichten, hätten wir mehr Platz für die Kinder – damit diese spielen und die Pause geniessen können – und für die Bevölkerung, damit sie sich auf den Schulanlagen erholen kann. Ist es nicht genau das, was die Mehrheit der Kommission und dieses Rats eigentlich will? Die FDP will mehr Bildung statt Beton, darum finden wir den Änderungsantrag zu den Besprechungszimmern unnötig und lehnen ihn ab. Die FDP wird der Weisung aber zustimmen, da wir den dringenden Bedarf aufgrund der intensiven Bautätigkeit in Albisrieden und dem Zuzug vieler Familien erkennen. Die Ausenanlagen sind vielfältig und bieten der Bevölkerung viel Erholungs- und Bewegungsraum und die Dreifachturnhalle kann die Bedürfnisse der Sportvereine decken. Insgesamt überwiegen die Vorteile in der vom Stadtrat vorgeschlagenen Variante.

Stefan Urech (SVP): Betrete ich das Schulhaus, in dem ich unterrichte, so steht dort ein grosses Banner, das besagt: «If you can't reuse it, refuse it.» Dieses Banner wurde im neuen Lehrplan-21-Fach WAH, Wirtschaft-Arbeit-Haushalt erstellt. In diesem Fach wird gelehrt, alles wiederzuverwenden: Jede Flasche, jede Kartonschachtel nicht achtlos wegzuworfen, sondern so lange als möglich zu gebrauchen. Das ist der nachhaltige Lebensweg. Auch hier im Rat höre ich immer wieder die Wörter Nachhaltigkeit, Innovation und Smartness und ich frage Sie: Ist es nachhaltig, innovativ und smart, ein funktionierendes und beliebtes Schulhaus dem Erdboden gleichzumachen und durch einen seelenlosen Betonklotz zu ersetzen? Viele Argumente kamen heute Abend im Hinblick auf das Triemli C, das am meisten erwähnte, ist dabei jenes der Fläche. Es stimmt, das Triemli C braucht ein wenig mehr Fläche. Ich staune aber, dass es Ihnen plötzlich ein so grosses Anliegen ist, die mit den Schulhäusern verbaute Fläche zu bewahren. Sie alle hier drin, ausser uns, sind für die flächendeckende Tagesschule. Diese ist eben nicht nur im übertragenen Sinn flächendeckend, sondern sie überdeckt auch viel reale Fläche. In jedem Schulhaus gibt es ihretwegen Regenerierküchen, Betreuungsräume und so weiter. Plötzlich ist Ihnen jeder Quadratmeter wichtig. Ist das Schulhaus schützenswert oder nicht? Es geht nicht um meine oder Ihre persönliche Meinung: Mögt ihr euch an die TTL, Tanz- und Theaterlandschaft erinnern? Dort habt ihr von einer Jury geschwärmt, die eine Gesamtsicht innehat und nicht einzelne Objekte betrachtet. Diese Jury, die diese Gesamtsicht in Sachen Denkmalschutz hat, heisst in der Stadt Zürich Denkmalpflege und diese kam zum Schluss, dass das Triemli C ein Prototyp, ein hochwertiger Zeuge ist und nicht irgendein Gebäude. Darum stimmt es mich traurig, dass man es so mir nichts, dir nichts dem Erdboden gleichmacht. Noch ein Wort zu den Parkplätzen: Es hat Parkplätze auf dem Pausenplatz, die mich störten, als ich ein Foto des Schulhauses machen wollte, was mir nicht gelang, ohne eine Karre mit auf dem Bild zu haben. Natürlich hat jeder gerne ein Foto ohne Autos, aber es zeigt, dass diese Parkplätze gebraucht werden. Sie sind immer voll.

Urs Riklin (Grüne): Angesichts des Todes möchte ich noch ein paar tröstende Worte zum Triemli C sagen. Der Antrag der SVP zum Erhalt des Triemli C hat zu Verzögerungen bei der Wettbewerbsausschreibung geführt, was wir bedauern. Wir empfanden es dennoch als wertvoll, zu prüfen, ob das Triemli C erhaltenswert ist. Wir haben wirklich viel darüber gelesen, uns ausgetauscht und Dinge besichtigt. Trotzdem kommt in diesem Saal Unverständnis darüber auf, warum wir für den Abbruch dieses Schulhauses sind. Es geht nicht nur um die Fläche, sondern auch um energetische Fragen. Ein Baukörper hat natürlich auch graue Energie, aber wir von der Grüne-Fraktion sind zum Schluss gekommen, dass man mit einem Neubau nicht nur effizienter mit der Fläche umgehen kann, sondern – wie es Yasmine Bourgeois (FDP) geäußert hat – mit einem Neubau auf die neuen Bedürfnisse des Schulunterrichts und der Tagesschule eingehen kann. Das Triemli C wurde in der Zeit des Mangels erstellt. Es handelt sich um eine Holzkonstruktion und muss mit einem relativ hohen Betrag saniert werden. Es würde vielleicht nicht teurer als ein Neubau zu stehen kommen, aber bei einem solchen Gebäude muss man berücksichtigen, dass man beim Heizen grosse Energieverluste hat und dass der Bau erdbebensicher zu gestalten ist – die Sanierungsarbeiten können also sehr teuer werden. Das hat uns dazu bewogen, diesen Zeitzeugen leider abzubrechen. Wir machen das nicht gerne, aber die Vorteile überwiegen die Nachteile in diesem Geschäft. Die FDP sagt, sie wolle Bildung statt Beton, dem würde ich als Grüner zustimmen: Vielleicht gibt es beim Neubau eine Holzkonstruktion mit heimischem Holz, was wir in der Stadt Zürich ebenfalls fördern können. Auch uns ist klar, dass es eine minimale Anzahl an Parkplätzen braucht, darum plädieren wir dafür, das Mobilitätskonzept unter Berücksichtigung einer autoarmen Nutzung bei den Schulhäusern umzusetzen.

Ernst Danner (EVP): Wir von der EVP sind erstaunt, wie locker in diesem Rat mit schützenswerten Bauten aus den 40er- und 50er-Jahren umgegangen wird. Das fiel mir zum ersten Mal bei der Diskussion zur Planung im Hochschulgebiet auf. Das Unispital stammt ebenfalls aus dieser Epoche. Als EVP haben wir als einzige für den Schutz dieser Gebäude gestimmt und uns freut es, dass sich die SVP als eine der grösseren Parteien für den Denkmalschutz einsetzt. Ich bin erstaunt, dass vor allem von linker Seite kein Verständnis vorhanden ist, da man sich dort auch für solche Schutzobjekte einsetzt. Urs Riklin (Grüne) hat energetische Überlegungen als Gründe angegeben. Da möchte ich an den früheren Kollegen Eduard Guggenheim von der AL erinnern, der dicke Broschüren über den «Denkmalschutz und Energie beim Bauen» verteilte: Es gibt Lösungen, auch wenn sie nicht perfekt sind oder einem Minergie-P-Standard entsprechen. Man muss Kompromisse eingehen, aber es gibt anerkannte Lösungen, wie man Denkmalschutzobjekte energetisch auf einen akzeptablen Stand bringen kann. Das Schulhaus Saatlén stammt ebenfalls aus dieser Epoche, steht aber nicht im Inventar. Auch der Denkmalschutz kam zum Schluss, es sei nicht schützenswert. Dort haben wir nicht interveniert, aber hier wurde ein Objekt vom Stadtrat aus dem Inventar entlassen. Der Beschluss ist noch nicht veröffentlicht und kann also mit der Baubewilligung zusammen angefochten werden. Das Triemli C ist ein klassisches, schönes Gebäude aus den 40er-Jahren – ich wäre erstaunt, wenn der Denkmalschutz hier keine Tests durchführen möchte. Ich habe mir von Stefan Urech (SVP) sagen lassen, dass es Projekte gibt, die die Bedürfnisse gleich gut erfüllen und bei denen das Schutzobjekt bestehen bleiben kann. Wenn dem so ist, lassen wir uns mit dem Abbruch auf eine Lotterie ein. Wir von der EVP werden darum für den Minderheitsantrag der SVP stimmen. Beim Antrag zum Mobilitätskonzept stimmen wir zu: Wir wollen so viele Parkplätze wie nötig – nicht weniger und nicht mehr. Zum Raumkonzept gibt es später noch zwei Vorstösse: Der eine stammt ebenfalls von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), der andere von Yasmine Bourgeois (FDP) und Dominique Zygmunt (FDP). Wir sind starke Anhänger des FDP-Vorstosses für den Bau flexibler Räume und darum der Meinung, dem Raumkonzept-Antrag nicht

zustimmen zu müssen. Die Lehrerin Yasmine Bourgeois (FDP) sagte, es gäbe genügend Räume in diesem Projekt und wenn man diese flexibel gestaltet, muss man nicht spezielle Teamzimmer einbauen.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs im offenen Verfahren und die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau der Schulanlage Triemli B ~~und C~~ und die Erweiterung der Schulanlage In der Ey, Quartier Albisrieden, werden zusätzliche Projektierungsausgaben von Fr. 8 300 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der vom Vorsteher des Hochbaudepartements mit Verfügung Nr. 190390 am 7. November 2019 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 200 000.– auf Fr. 8 500 000.–. Die Schulanlage Triemli C wird nicht abgerissen. Eine allfällige Integration des historischen Gebäudes in den Neubau erfolgt in Absprache mit der Denkmalpflege.

Mehrheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Es wird ein Mobilitätskonzept gemäss Art. 8 PPV erstellt, das Szenarien mit Massnahmen für eine autoarme Nutzung der Schulanlage enthält. Darauf abgestützt wird die Anzahl Parkplätze festgelegt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Sarah Breitenstein (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit offensichtlichem Mehr zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 3 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

3. Die Grösse der Teamzimmer und der Büros im Schulpersonalbereich richtet sich nach dem im Betriebskonzept festgehaltenen Raumprogramm.

Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Sarah Breitenstein (SP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 51 gegen 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sarah Breitenstein (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend: Mark Richli (SP)

Aufgrund des vorhergehenden Beschlusses wird über die bereinigten Dispositivziffern 1–3 abgestimmt.

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Durchführung eines Projektwettbewerbs im offenen Verfahren und die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau der Schulanlage Triemli B und C und die Erweiterung der Schulanlage In der Ey, Quartier Albisrieden, werden zusätzliche Projektierungsausgaben von Fr. 8 300 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der vom Vorsteher des Hochbaudepartements mit Verfügung Nr. 190390 am 7. November 2019 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 200 000.– auf Fr. 8 500 000.–.

2. Es wird ein Mobilitätskonzept gemäss Art. 8 PPV erstellt, das Szenarien mit Massnahmen für eine autoarme Nutzung der Schulanlage enthält. Darauf abgestützt wird die Anzahl Parkplätze festgelegt.
3. Die Grösse der Teamzimmer und der Büros im Schulpersonalbereich richtet sich nach dem im Betriebskonzept festgehaltenen Raumprogramm.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. September 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. November 2020)

2895. 2019/18

Interpellation von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 16.01.2019:

Bau einer Sekundarschule auf dem Sportplatz der Primarschule Grünau, Strategie für die Bereitstellung von genügend Schulraum im Schulkreis Letzi und Angaben über den geplanten Schulhausneubau auf der Sportwiese Grünau sowie Evaluierung möglicher Alternativen zum geplanten Bau

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 806 vom 4. September 2019).

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) nimmt Stellung: In der Grünau ist das Sekundarschulhaus Tüffenwies mit 24 Klassen auf einer für das Quartier wichtigen Sport- und Spielwiese geplant. So eine grosse Sekundarschule ist ein Unikum in der Stadt Zürich. An circa 30 Standorten in der Stadt gibt es Sekundarschulen, die allermeisten umfassen 9 bis 15 Sekundarklassen. An keinem einzigen Standort werden mehr als 20 Sekundarklassen geführt und das zu Recht. Ein 24-Klassen-Sekundarschulhaus ist eine grosse Herausforderung – nicht nur, um es zu bauen, sondern auch, um es anschliessend zu führen. Der Schulleitung und dem Schulteam, das 500 pubertierende Jugendliche führen muss, wird es ganz sicher nicht langweilig – ich spreche aus Erfahrung. In Anbetracht des enormen Wachstums der Schülerzahlen plädieren wir Grünen für Mut zu grossen Schulen – und zwar zu Gesamtschulen, in denen Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule in einem einigermaßen ausgewogenen Verhältnis stehen, wie zum Beispiel in der geplanten Schule Saaten. Dort sind 12 Sekundarklassen und 24 Primarklassen vorgesehen. Das ist ein ausgewogenes Verhältnis, in dem man sinnvolle, pädagogische Konzepte umsetzen kann. Wie wird dieses Verhältnis von Sekundar- zu Primarklassen in der Grünau sein? Dort gibt es ein Primarschulhaus mit einer Kapazität von 15 Klassen. Momentan werden dort 12 Klassen geführt, Tendenz sinkend. Gemäss den offiziellen Prognosen werden dort im Schuljahr 2026/2027 noch 9 Primarklassen unterrichtet. Dazu werden gemäss der vorliegenden Planung 24 Sekundarklassen kommen. Das ist ein völliges Missverhältnis und das besonders grosse Sekundarschulhaus ist in einem kleinen, geografisch abgeschlossenen Quartier vorgesehen. Die Grünau hat circa 3000 Einwohner. Das geplante Megaschulhaus passt zu Grünau wie die Faust aufs Auge. Dazu kommt, dass die Wiese, auf der das Schulhaus geplant ist, mitten im Quartier liegt und ein wichtiger Spiel- und Begegnungsort der Quartierbevölkerung ist. Dieses Sekundarschulhaus ist also erstens zu gross für das Quartier und zweitens ist der Standort sehr ungünstig. Darum leistet die Bevölkerung verständlicherweise Widerstand gegen das Projekt. Wir Grünen anerkennen, dass die Stadt Raum für die stark zunehmende Anzahl Sekundarklassen im Schulkreis Letzi rechtzeitig bereitstellen möchte. Wir können nachvollziehen, dass die Stadt dabei das bestehende Schulareal mit der Spielwiese in der Grünau besser nutzen möchte. Was gibt es für sinnvolle Alternativen? Man könnte die Kapazität des bestehenden Primarschulhauses Grünau optimal ausnutzen. Dieses ist nämlich eines der wenigen Schulhäuser in der Stadt Zürich, das noch viel Platz hat und man könnte einen Ersatzneubau des bestehenden, niederen Kindergarten- und Hortge-

bäudes ins Auge fassen – diese Option wird in der Antwort des Stadtrats auf die Interpellation erwähnt. So würde in der Grünau Raum für 12 bis 15 Sekundarklassen geschaffen und die Spiel- und Sportwiese bliebe weitgehend erhalten. Eine weitere Alternative ist, ein Sekundarschulhaus mit maximal 18 Klassen am Rand der Grünau zu bauen, wo wenig genutztes, städtisches Land zur Verfügung steht. Wenn man die Sekundarschule Grünau so also kleiner plant, müsste man die Reduktion der Anzahl Sekundarklassen an einem anderen Standort kompensieren. Wie ist dies möglich? Man könnte den Sekundarstandort Kappeli-Mürtschenpark 2030 nicht wie geplant aufgeben, sondern beibehalten. Das ehemalige Bürogebäude Mürtschenpark wurde neulich zu einem Schulhaus für 16 Sekundarklassen umgebaut. Der Mietvertrag ist auf 10 Jahre abgeschlossen, mit Option auf Verlängerung. Diese Option könnte man wahrnehmen und so die in der Grünau reduzierte Anzahl Sekundarklassen im gleichen Schulkreis kompensieren. Wir Grünen begrüßen, dass der Stadtrat jetzt Alternativen zum offiziellen Projekt prüft. Das Sekundarschulhaus in der Grünau soll weniger gross und an einem geeigneten, quaterverträglichen Standort errichtet werden. Für uns ist weiter wichtig, dass die Anliegen der Quartierbevölkerung in das neue Projekt einfließen. Apropos Miteinbezug der Bevölkerung: Diese war im ganzen Planungsprozess des Sekundarschulhauses völlig ungenügend. Dabei hat die Grünau einen aktiven Quartierverein, der sich um die Entwicklung des Quartiers kümmert und sich Gedanken über die Zukunft macht. Dieser Quartierverein hat ein Jahr lang – seit er im Juli 2018 auf Umwegen vom Schulhausprojekt vernommen hatte – um Information und Anhörung in diesem Planungsprozess gebeten. Einige Briefe wurden an die Stadtverwaltung geschrieben, ohne eine Rückmeldung zu erhalten. Erst nach über einem Jahr kam der Dialog mit der Stadtverwaltung endlich zustande. Geht so Partizipation der Quartierbevölkerung, wie es sich die Stadt im Rahmen der Smart-City-Strategie auf die Fahnen geschrieben hat? Ich möchte auch daran erinnern, dass seit 2011 eine Vereinbarung zwischen der Stadt und der Quartiervereine besteht – unterzeichnet von der Stadtpräsidentin und dem Präsidenten der Quartierkonferenz. Dort steht im Kapitel 2, Absatz 2: «Bei der Vorbereitung von Projekten der öffentlichen Hand, welche das Aussehen oder die Funktionalität des Quartiers in erheblicher Weise verändern können, wird der jeweilige Quartierverein frühzeitig informiert. Er erhält die Möglichkeit, sich dazu zu äussern». Das geschah in der Grünau leider nicht. Wir hoffen – und es gibt Anzeichen dafür – dass die Stadt jetzt das Quartier in die modifizierte Planung des Schulhauses miteinbezieht.

Weitere Wortmeldung:

Samuel Balsiger (SVP): Ich habe bei der letzten Diskussion gesagt, dass Sie hier drin viel über die Masseneinwanderung sprechen. Der Platz in dieser Stadt ist beschränkt. In der Interpellation der Grünen steht, dass die Quartierbevölkerung besorgt ist, dass der Grünraum verschwindet, dass es zu grosse Klassen und zu grosse Gebäude geben werde, dass zu viele Leute in der Schule versorgt werden müssten. Die heutigen Pläne sind immer bis etwa 2027 ausgerichtet, aber was ist nachher? 2027 hört es nicht auf. Irgendwann haben Sie jede Grünfläche und jeden Sportplatz überbaut. Irgendwann haben Sie jede Option ausgenützt, bei der Sie heute noch darüber streiten, ob man auf dieser Wiese noch einen Schulpavillon hinstellen, ob man dort ein Schulhaus bauen oder ob man da noch eine Badi erweitern soll. Irgendwann werden Sie in dieser Stadt mit ihrem begrenzten Boden jede Option ausgenützt haben und es werden immer noch mehr Leute reinkommen, wenn wir die masslose Zuwanderung nicht begrenzen. Die ganzen Probleme, die Sie hier drin besprechen, können Sie gar nicht steuern. Wenn die Flut an Ausländern weiterhin in dieses Land hineinströmt, sind Sie diesen Problemen hilflos ausgeliefert. Das Einzige, was Sie machen können, ist, zu einer massvollen Einwanderung zurückzukehren, wie wir sie vor 2007 hatten, als der Wahnsinn mit der Personenfreizügigkeit losging. Wenn Sie Probleme lösen, Grünflächen und eine lebenswerte Stadt haben möchten, stimmen Sie am 27. September mit Ja zur Begrenzungsinitiative, Ja zur

massvollen Einwanderung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2896. 2019/91

Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 13.03.2019:

Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1003/2019): «Zürich spart bei der Förderung von Autisten», so lautete die Schlagzeile im März 2019 in einer grossen Zürcher Tageszeitung. Unsere Abklärungen und Gespräche mit Autismus-Expertinnen und -Experten haben Handlungsbedarf aufgezeigt und darum haben wir die Motion eingereicht. Um was geht es? Es geht um Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) mit Normalbegabung. Diese Kinder sind kognitiv nicht beeinträchtigt, sie können sogar hochbegabt sein. Man spricht bei einer solchen Autismusstörung auch vom Aspergersyndrom. Diese Kinder haben keinen Sonderschulstatus und werden in Regelklassen unterrichtet. Wie äussert sich die Autismus-Spektrum-Störung im Schulalltag? Die betroffenen Kinder weisen Defizite auf in der sozialen Interaktion und ihre Aktivitäten sind geprägt von stereotyp repetitivem Verhalten. Diese Kinder können sich nicht orientieren – sie wissen beispielsweise nicht, welches die nächste Lektion ist und in welchem Zimmer sie stattfindet. Sie kennen den Stundenplan nicht und kommen mit dem schulischen Tagesablauf nicht zurecht. Dies führt zu Stress für alle Beteiligten. Bei den Kindern mit ASS äussert sich diese Spannung auf vielfältige Art und Weise: Sie schreien im Schulzimmer, werfen Gegenstände umher oder ziehen sich zurück und werden völlig passiv. Natürlich bewirkt ein solches Kind auch Stress bei den Mitschülerinnen und Mitschülern und bei der Lehrperson. In einer Klasse, in der ein Kind mit Aspergersyndrom zur Schule geht, braucht es meistens zusätzliche Unterstützung durch eine Förderlehrperson. Zwei bis vier Förderlektionen pro Woche sind zu wenig – es ist notwendig, mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme zur Motion im September 2019 schreibt, fehlt bisher in der Stadt Zürich ein Angebot für Beratung und Unterstützung für Schulen mit autistischen Kindern mit Normalbegabung. Die Stadt hat darum bei der Heilpädagogischen Schule ein Konzept in Auftrag gegeben. Wann liegt das Konzept endlich vor? Es herrscht dringender Handlungsbedarf, denn es sind nach unseren Recherchen die meisten Schulen in der Stadt Zürich vom Problem betroffen. Darum haben einzelne Schulkreise begonnen, selbst solche Konzepte zu entwickeln. Gemäss Aussagen einer Expertin für Autismus, die in der Zürcher Volksschule erfolgreich Interventionen durchführt, sieht ein ideales Setting folgendermassen aus: Erstens: Die Klassenlehrperson wird durch eine Klassenassistenz unterstützt, die zwei bis zwanzig Lektionen pro Woche in der Klasse ist. Die Anzahl der Lektionen hängt von der Schwere der ASS ab und wie lange die Intervention bereits andauert. Am Anfang einer Intervention braucht es deutlich mehr Lektionen als im weiteren Verlauf. Zweitens: Die Klassenassistenz wird ausgebildet und begleitet durch eine schulische Heilpädagogin, die das notwendige Knowhow in der Unterstützung von ASS-Kindern in der Regelklasse hat. Die Heilpädagogin ist Dreh- und Angelpunkt des Konzepts. Sie steht den Lehrpersonen der Klassen beratend zur Verfügung

und überwacht das ganze Setting. In der Praxis hat es sich gezeigt, dass mit einem solchen Vorgehen Erfolge erzielt werden. Natürlich wäre es ideal, wenn als Klassenassistenten eine Person eingesetzt wird, die bereits in der Schule tätig ist – beispielsweise eine Fachangestellte Betreuung. Ein konkretes Beispiel aus einem Zürcher Schulkreis: In einer ersten Klasse mit zwei ASS-Kindern waren 16 begleitende Lektionen pro Woche notwendig. In der gleichen Klasse waren es am Ende der Primarschulzeit noch 2 begleitende Lektionen. Ein solches Setting ist dann erfolgreich, wenn es kontinuierlich durchgeführt wird und wenn es früh einsetzt – also bereits im Kindergarten oder in der ersten Klasse der Primarschule. So kann definitiv vermieden werden, dass ein Kind mit ASS und Normalbegabung ein Sonderschüler wird. Ich halte fest: Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung, die kognitiv nicht beeinträchtigt sind, haben einen unterschiedlichen Unterstützungsbedarf. Für eine Minderheit genügt das übliche Angebot an integrierter Förderung (IF), für die Mehrheit reichen aber die einer Klasse zugesprochenen IF-Lektionen bei Weitem nicht aus. Solche Kinder mit ASS brauchen am Anfang eine intensive Begleitung im Schulalltag. Nur so erhalten sie die notwendigen Strukturen und können ihr Potenzial entfalten. Dafür soll die Stadt die erforderlichen Ressourcen bereitstellen, inklusive Mittel für entsprechende Weiterbildungen der Förderlehrpersonen. Die Bereitstellung von Ressourcen kann im Rahmen des neuen Konzepts SIS erfolgen, das die Schulpflege im Januar 2020 genehmigte. In diesem Konzept geht es um «Settings zur Stärkung der Integrationskraft der Schulen der Stadt Zürich». Um das Konzept umsetzen zu können, hat die Schulpflege für das Schuljahr 2021 einige Vollzeiteinheiten bewilligt. Diese müssten im Sinne dieser Motion aufgestockt werden, damit Kinder mit Aspergersyndrom die notwendige Unterstützung erhalten. Warum sind die so eingesetzten Mittel gut investiert? Erstens: Weil die Lehrpersonen, die in solchen Klassen am Anschlag sind, unterstützt und entlastet werden und damit die Lernatmosphäre in der Klasse deutlich verbessert wird. Zweitens: Weil dank einer solchen Förderung auch autistische Kinder mit Normalbegabung später erfolgreich eine Berufslehre oder eine Mittelschule absolvieren können. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Der Stadtrat teilt die von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vorgebrachten Anliegen und möchte diese weiterverfolgen. Wir sind aber der Meinung, dass eine kreditschaffende Weisung keinen Sinn ergibt, da die Mittel an sich vorhanden sind. Eines der Probleme war und ist wohl noch immer, dass die Sensibilität gegenüber der kleinen Gruppe von Schülerinnen und Schülern zu wenig gut ist, aber der Zeitungstitel stimmt sicher nicht. Es ist nicht so, dass zu wenig Geld vorhanden wäre. Es ist auch nicht so, dass die Gelder nicht eingesetzt werden könnten, sondern die nötige Sensibilität fehlt. Eine kreditschaffende Weisung kann für ein derart breit angelegtes Problem keine Abhilfe schaffen. Auf 32 000 Schülerinnen und Schüler litten im Schuljahr 2017/18 87 Schülerinnen und Schüler am Aspergersyndrom. Davon wurden 18 in den Regelklassen aufgefangen und 69 waren in Tages- und Heimsonderschulen untergebracht. Es ist nicht so, dass diese Schülerinnen und Schüler keine besondere Hilfe erhalten hätten. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) sagte, dass die Heilpädagogische Schule (HPS) den Schulen Unterstützung bietet. Im Rahmen des SIS können wir die Hilfen entsprechend finanzieren. Die Mittel müssen richtig eingesetzt werden und die Sensibilität muss grösser werden. Wir müssen die vorhandenen Mittel richtig einsetzen: Bei den Sonderschuletats ist die Stadt Zürich sehr gut unterwegs, obwohl es nicht um Sonderschulen geht, aber ein Teil der Aspergerkinder wird aus dem Sonderschulbudget finanziert. Ich denke da zum Beispiel an das Angebot der Integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschulen (ISS), in dem 16 Schülerinnen und Schüler untergebracht sind. Die Klassenassistenten wurden aufgestockt und wir haben Heilpädagoginnen und Heilpädago-

gen. Eine zusätzliche Ausbildung der betroffenen Lehrpersonen ist hilfreich, um die Sensibilität zu entwickeln. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen des Stadtrats die Ablehnung der Motion und deren Umwandlung in ein Postulat, weil die Ziele die gleichen sind, wie jene, die wir verfolgen.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): *Niemand will diesen Kindern nicht helfen. STR Filippo Leutenegger hat ASS gut umschrieben. Der Stadtrat hat in seiner Antwort umschrieben, dass nicht alles perfekt läuft, aber dass das Problem erkannt ist und man der Heilpädagogischen Schule einen Auftrag gegeben hat, ein Konzept zu erarbeiten. Dieses soll Antworten auf folgende Fragen liefern: Was muss die Schule wissen und unternehmen, damit Schülerinnen und Schüler mit Aspergersyndrom erfolgreich integriert werden können? Was müssen die Fachpersonen in der konkreten Situation wissen? Welche Unterstützung ist dann notwendig? Wie können die Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Aspergersyndrom gestaltet werden, damit sie ihren Alltag besser meistern können? Die Antworten aus dem Jahr 2019 sind nicht mehr ganz aktuell, aber das Ziel ist es, sie ab 2020 umzusetzen. Weiter haben die Schulkreise die Möglichkeit, aus dem Sonderschulbudget entsprechende Mittel zu beziehen – mindestens in einem Fall wurde diese Möglichkeit genutzt. Entsprechend sagt der Stadtrat: «Aus Sicht des Stadtrats und der Zürcher Schulpflege ist es nicht sinnvoll, weitere Ressourcen explizit für Schülerinnen und Schüler mit der Diagnose Aspergersyndrom zu sprechen». Das ist auch unsere Meinung. Ich habe natürlich grosse Sympathien für die Motionärin und den Motionär, aber hier rennt man offene Türen ein. Darum würden wir den Vorstoss als Motion nicht unterstützen.*

Olivia Romanelli (AL): *Die AL stellte einen Textänderungsantrag. Wir möchten nicht Kinder mit ASS gegenüber anderen Kindern mit ausgewiesenem Förderbedarf separat behandeln. Ansonsten müssten wir anfangen, für jeden Bereich der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD) eine separate Motion zu schreiben. Vielmehr sollte man den Finger darauf halten, dass Kinder mit erhöhtem Förderbedarf die ihnen zustehende Unterstützung auch wirklich erhalten. So, wie ich das in der Stadtzürcher Schullandschaft erlebe, ist dies nicht immer der Fall – das zeigt auch das Anliegen dieser Motion. Damit appelliere ich an die Schulkreise, die notwendigen Ressourcen aus dem Sonderschulbudget in die Unterstützung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in der Regelschule umzulagern, so wie dies auch in der Antwort des Stadtrats erwähnt wird. Es darf nicht sein, dass Kindern mit einer ASS-Diagnose die adäquate, integrative Unterstützung im Klassenverband vorenthalten wird. Es mag ja sein, dass die Heilpädagogische Schule für Kinder mit Asperger-Diagnose keinen Auftrag hat, aber in der Schweiz hat jedes Kind das Recht auf eine adäquate Beschulung, folglich hat auch die Regelschule den Auftrag und die Beteiligten sind in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die notwendigen Ressourcen vorhanden sind. In der Begründung der Motion wird erwähnt, dass Kinder mit ASS sehr unterschiedlichen Förderbedarf haben. Man muss jeden Fall einzeln betrachten und beurteilen, so wie man das auch bei allen anderen Beeinträchtigungen machen muss – egal, ob diese körperlich, kognitiv oder sozio-emotional sind. Letztendlich geht es darum, die Kinder in die Gesellschaft zu integrieren und darauf vorzubereiten, ein möglichst selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu führen. Klar ist auch, dass kognitiv normalbegabte Kinder, denen durch ein Handicap eine Beeinträchtigung entsteht – sei es ASS, eine Spracherwerbsstörung, ADHS, Cerebralparese usw. – die notwendige Unterstützung erhalten sollen. Es käme auch niemandem in den Sinn, einem kurzsichtigen Kind eine Brille zu verweigern. Das ist ein einfaches Beispiel einer Beeinträchtigung, bei der es einmal im Jahr eine Optikerin oder einen Optiker braucht. Bei anderen, komplexeren Handicaps braucht es etwas mehr. Das Standardisierte Ab-*

klärungsverfahren (SAV) wurde von der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) entwickelt, um den individuellen Bildungsbedarf eines Kinds festzustellen. Stellt man in diesem Verfahren fest, dass ein Kind einen erhöhten Förderbedarf hat, dann ist dies verbindlich. Auf der Basis des Gleichstellungsartikels der Bundesverfassung ist es der Auftrag der Volksschule, Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen nach bestem Wissen und Gewissen zu integrieren und das ist der zentrale Punkt: Man muss davon abkommen, überall Handicaps und Begabungen separieren, etikettieren, behandeln und therapieren zu wollen und davon abkommen, in einzelnen Lektionen zu denken. In der Praxis sollten solche Lektionen systemisch und nicht an einzelne Kinder gebunden eingesetzt werden können. Die Ziele müssen inklusive Schulmodelle und binnendifferenzierende Unterrichtsmethoden sein, die sich an der Erkenntnis der Lern- und Entwicklungspsychologie orientieren. So bewegen wir uns in Richtung integrationsfähiger Schule, die weniger Sondersettings produziert. Normalität wird in den heutigen Schulstrukturen zu eng definiert. Eine der grössten Hemmfaktoren in der integrativen Schule ist die ständige Beurteilung und Benotung, die sich vielerorts noch immer auf die tief im Schulsystem verankerten Klassenlernziele der Lehrmittel abstützt und damit im krassen Widerspruch zum Lehrplan 21 steht, der den Kindern wesentlich mehr Zeit für die Entwicklung und für das Erreichen der Kompetenzen lässt.

Yasmine Bourgeois (FDP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: *Wie die Mitglieder dieses Rats wissen, stehe ich der integrativen Förderung von Kindern, die auch mit viel Hilfe keine Chance haben, dem Regelstoff zu folgen, sehr kritisch gegenüber, beziehungsweise: ich finde es falsch – im Gegensatz zu meiner Vordnerin Olivia Romanelli (AL). Bei dieser Motion geht es aber nicht um solche Kinder, sondern um Kinder, die keine kognitive Beeinträchtigung haben. Sie gehören darum meiner Meinung nach nicht in eine Sonder- oder Kleinklasse. Kinder mit Autismus, bei denen die Kognition nicht beeinträchtigt ist, können natürlich auch verschiedene Ausprägungen der Beeinträchtigung haben, wie es Dr. Balz Bürgisser (Grüne) erklärte. Ihnen ist es trotz Einschränkung gut möglich, mit der Regelklasse mitzuhalten. Ein paar dieser Kinder brauchen zusätzliche Hilfe, viele brauchen aber auch nicht viel Hilfe – meistens reicht das Verständnis der Lehrerin oder des Lehrers für gewisse Besonderheiten dieser Kinder. Genau solche verständnisvollen Lehrpersonen brauchen diese Kinder; Lehrpersonen, die ihnen zum Beispiel klare Strukturen bieten, klare Anweisungen geben, übersichtliche Klassenzimmer führen und ganz viel Geduld aufbringen. Wie aus der Motionsantwort des Stadtrats ersichtlich ist, lässt die Stadt diese Kinder nicht allein, sondern hat erfreulicherweise bei der Heilpädagogischen Schule ein Konzept in Auftrag gegeben und ebenso werden Kurse für Lehrerinnen und Lehrer angeboten. Mit dieser Motion wollen wir aber doch sicherstellen, dass solche Kinder nicht durch die Maschen fallen und dass die Stadt den eingeschlagenen Kurs weiterverfolgt. Ich bitte darum, diese Motion zu unterstützen. Die Textänderung der AL ist zu offen formuliert. Wir möchten gezielt Kinder mit ASS unterstützen. Darum lehnen wir die Textänderung ab. An der Motion halten wir fest.*

Die Motion wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2897. 2019/92

Motion von Yasmine Bourgeois (FDP), Michael Schmid (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:

Schrittweise Umsetzung einer «Smart School»-Strategie für die Schulen der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements

namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1004/2019): Digitalisierung, Nutzung von Daten, smarte Städte – das sind Begriffe, die aus einer modernen Welt nicht mehr wegzudenken sind. Corona ist noch immer allgegenwärtig und der Lockdown im März hat uns gezeigt, wie wichtig die Digitalisierung ist. Zu einer digitalen und smarten Stadt gehört auch eine smarte Schule. Die Schule soll nicht nur smart machen, sondern smart sein. Eine smarte Schule heisst für uns: gute ICT-Infrastruktur; digitale Lerninhalte, verknüpft mit pädagogischen Konzepten; digitale Verwaltungsprozesse; Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Diese Komponenten sollen miteinander verknüpft werden, so dass die Digitalisierung für die Bildung gewinnbringend ist und zugleich Entlastung bei administrativen Abläufen schafft. Das gilt sowohl innerhalb der einzelnen Schulen wie auch in der Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den Behörden. Statt, dass jede Schule ein einzelnes Konzept ausarbeitet, fordern wir ein städtisches Gesamtprojekt, das allenfalls im Rahmen eines Pilotprojekts getestet werden kann. Ich gehe nun kurz auf die einzelnen Punkte der Antwort des Stadtrats ein. Ich bedanke mich für die wohlwollende Beantwortung unseres Anliegens und die Unterstützung unserer Fokusse durch den Stadtrat freut mich. Ein erster Schritt wurde mit dem Projekt «Kids next generation: Etappe 1» umgesetzt. So wurden die Stadtzürcher Fünft- und Sechstklässler alle mit einem Tablet ausgerüstet; WLAN-Access-Points wurden ausgebaut; Computerarbeitsplätze in der Betreuung wurden ausgebaut. Weitere umgesetzte Projekte sind: Ersatz und Ausbau der Infrastruktur externer Standorte von Kindergärten und Betreuung; flächendeckende Ausrüstung der Klassenzimmer mit mobilen Multimedia-Rollis, Beamer und Presenter und der Einsatz grossflächiger, in die Wandtafel integrierte Monitore bei Neubauten und Gesamtinstandsetzungen. Weitere Ausbauschritte sind geplant: Es soll vom Kindergarten bis zur vierten Klasse zusätzlich zur bereits bestehenden Infrastruktur pro vier Schüler mindestens einen mobilen Computer mit Touchscreen geben – in den Sekundarschulen ist dies eine Ergänzung zu «Bring Your Own Device». Diese Schritte begrüssen wir sehr. Im Bereich Infrastruktur wurde also schon viel erreicht, wichtig ist jetzt, dass die geplanten Ausbauschritte möglichst rasch umgesetzt werden. Die Stadt hat in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule (PH) bereits reagiert und ein umfassendes Kursangebot auf die Beine gestellt. Zur weiteren Unterstützung wurde ein Supportangebot mit speziell geschulten Lehrpersonen aufgebaut. Das wurde nicht in allen Schulen umgesetzt – da besteht noch Handlungs- und Schulungsbedarf. Unter dem gleichen Punkt erklärt der Stadtrat, dass jede Schule ein eigenes, lokales ICT-Konzept erstellen solle, basierend auf einer kantonalen Handreichung. Das mag für kleine Gemeinden sinnvoll sein, weil so besser auf die lokalen Bedürfnisse eingegangen werden kann, aber in der Stadt Zürich mit ihren vielen Schulen, ist es wenig sinnvoll, wenn jede Schule ein eigenes Projekt auf die Beine stellt. Damit gehen viele Stunden mit neuen Arbeitsgruppen verloren – ich kenne das zur Genüge. Corona führt uns vor Augen, wie wichtig das Vorhandensein digitaler Möglichkeiten ist. Im letzten Lockdown waren viele Lehrer sehr kreativ und haben sich schnell mit den digitalen Möglichkeiten arrangiert. Die Qualität war allerdings stark abhängig vom Lehrer. Gerade jetzt, wo es nicht klar ist, ob es wieder zu Schulschliessungen kommen soll, ist es umso dringender, schnellstmöglich ein Gesamtkonzept auf die Beine zu stellen, damit alle Schulen die gleichen Grundlagen haben. Das Entwickeln von Lehrmitteln ist sehr aufwändig. Wir möchten nicht, dass alles neu erfunden werden muss. Wir erwarten aber, dass sich die Stadt beim Kanton darum bemüht, dass mindestens bei den obligatorischen Lehrmitteln digitale Versionen oder an sinnvollen Orten digital bearbeitbare Versionen zur Verfügung stehen. Die Idee dahinter ist, Lehrerinnen und Lehrer bei der Administration zu entlasten und ihnen mehr Zeit für den Lernstoff zur Verfügung zu stellen. Dies kann beispielsweise geschehen, indem die Plattform automatisch korrigiert und Auswertungen erstellt, die den Lehrer über den Lernstand der Kinder

informiert. Das Gleiche gilt bei Prüfungen. Das soll aber nicht bedeuten, dass nun weniger Interaktion zwischen Lehrer und Schüler stattfinden soll. Es geht dabei lediglich um Trainingseinheiten oder Prüfungen. Für eine adäquate Einführung in den Lernstoff und die Lernbegleitung soll weiterhin der Lehrer oder die Lehrerin zuständig sein. Für das Bereitstellen solcher digitaler Lernplattformen, passend zu den obligatorischen Lehrmitteln, muss nicht zwingend der Staat und damit der kantonale Lehrmittelverlag zuständig sein, man kann auch mit privaten Anbietern zusammenarbeiten. Ein Beispiel ist das rege genutzte Lehrmittel für das Fach Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) über den Kanton Zürich und die Schweiz, das allerdings nicht zu den obligatorischen Lehrmitteln gehört, was im Fach NMG keine Seltenheit ist. In den Stadtzürcher Schulen wird immer wieder moniert, wie kompliziert administrative Prozesse sind – so kann es vorkommen, dass ein Techniker für die Reparatur von Nähmaschinen vorbeikommt und in der Zwischenzeit ging eine zweite Nähmaschine kaputt. Wenn nun dieser Techniker für die erste Nähmaschine ankommt, darf er die zweite nicht auch gleich reparieren, denn dafür braucht es einen neuen Auftrag, den man schriftlich einreichen muss. Bei solchen Prozessen erhoffe ich mir eine Erleichterung. Aus diesem Grund fordern wir vom Stadtrat ein Programm, um komplizierte interne Prozesse zu optimieren oder beispielsweise für interne Materialbestellungen – der Rat hat einen entsprechenden Vorstoss meinerseits bereits überwiesen. Auch sollen die Arbeit und der Zugriff auf interne Plattformen von Zuhause aus erleichtert werden. In anderen Schulen des Kantons ist dies ohne weiteres möglich. In der Stadt Zürich ist das noch etwas schwierig. Insbesondere für Teilzeitanestellte wäre der Zugriff auf alle Lehrplattformen oder die Schülerdaten von Zuhause aus eine Erleichterung. Um unsere Schule smart und zukunftsfähig zu machen, bitten wir den Rat, dieser Motion zuzustimmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Yasmine Bourgeois (FDP) hat unsere Aktivitäten bereits gut aufgezeigt. Wir fahren eine eigentliche Grossoffensive im ICT-Bereich. Den erwähnten Schulungsbedarf beim Lehrpersonal nehmen wir selbstverständlich gerne darin auf. Die digitalen Lehrmittel liegen grösstenteils beim Kanton, mit dem wir in Verhandlungen stehen, um vorwärts zu kommen. Der Administrationsbereich beschäftigt uns sehr. Wir führen zurzeit das Schüler- und Klassenadministrationstool KLUS ein, damit wir die Daten korrekt aufbereiten können. Es gibt digitale Adressverzeichnisse usw. Mit Organisation und Informatik Stadt Zürich (OIZ) bringen wir ein sehr grosses Programm an die Schulen, aber dabei müssen alle Lehrpersonen mithalten können. Im Moment stehen wir an einer Grenze: Wir können nicht mehr einführen, nicht schneller machen und sind eigentlich schon in einem unglaublichen Tempo unterwegs, das durch den Corona-Lockdown auch noch beschleunigt wurde. Dieser gab in Sachen Digitalisierung einen Schub in den Köpfen der Betroffenen. Wenn ich ans KLUS denke, gibt es Kinderkrankheiten im System über die sich Lehrpersonen beklagen. Wir können nicht noch mehr von den Leuten mit noch mehr neuen System und einem noch grösseren Tempo fordern. Warum beantragt Ihnen der Stadtrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat? Das hat nichts mit dem Ziel zu tun, da sind wir auf einer Linie, sondern wir können schlicht nicht mehr leisten. Es hilft nichts, eine kreditschaffende Weisung auf die Beine zu stellen, denn das Geld ist vorhanden. Wir müssen das Programm umsetzen. Zudem ist der Hardware- und Software-Teil der ICT nicht motionsfähig, da dies über die Kompetenz des Stadtrats läuft.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Zuerst etwas Grundsätzliches zur Thematik der Motion, zur «Smart School»-Strategie. Die Stadt Zürich hat sich im Rahmen der Smart-City-Strategie nicht nur die Umsetzung der technologischen Möglichkeiten zum Ziel gesetzt. In der Smart-City-Strategie vom Dezember 2018 wird*

als erstes Ziel festgehalten: «Chancengleichheit und hohe Lebensqualität für alle». Ähnliches steht in der Smart-City-Strategie der prosperierenden Stadt Wien, die ein wenig unser Vorbild ist. Wir Grünen stehen voll hinter diesen Zielen. Um sie zu erreichen, müssen wir insbesondere die Volksschule chancengerechter gestalten. Alle Untersuchungen zeigen, dass das Bildungssystem in der Schweiz – insbesondere im Kanton Zürich – eine besonders hohe soziale Selektivität aufweist. Der Volksschule gelingt es heute nicht annähernd, Chancengerechtigkeit zu erreichen. Das sollten wir in unserer Stadt im Rahmen der «Smart School»-Strategie verbessern. Für uns Grüne geht eine «Smart School»-Strategie also weit über die Digitalisierung hinaus. Damit habe ich gesagt, was wir in dieser Motion vermissen. Selbstverständlich stehen wir Grünen der verlangten beschleunigten Digitalisierung der Volksschule grundsätzlich positiv gegenüber. Einiges wird bereits gemacht. Wir begrüßen erstens pädagogische Konzepte, die die Möglichkeiten der Digitalisierung thematisieren und nutzen; zweitens die entsprechende Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen; und drittens den Ausbau der ICT-Infrastruktur. Zu dieser Infrastruktur im pädagogischen Bereich mache ich ein paar Anmerkungen: Die Schule stellt den Kindern in der fünften und sechsten Klasse Tablets zur Verfügung. Diese können sie in verschiedenen Fächern zum Lernen verwenden. Die Kosten für die Tablets übernimmt die Stadt. Wir Grünen begrüßen diese Regelung, der Besuch der Volksschule sollte für die Kinder, beziehungsweise deren Eltern kostenlos sein. In der Sekundarschule ist die Situation bezüglich ICT-Infrastruktur im pädagogischen Bereich noch nicht klar. Klarheit sollte ein Stadtratsbeschluss schaffen – offenbar ist das Prinzip «Bring Your Own Device» vorgesehen. Wir Grünen plädieren dafür, dass auch in der Sekundarschule jedem Schüler und jeder Schülerin ein Tablet von der Schule unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird und dass das Prinzip «Bring Your Own Device» lediglich ergänzend praktiziert wird. So ist dieses Prinzip durchaus sinnvoll: Indem die Jugendlichen das eigene Smartphone für die Recherche, zur Orientierung im Raum oder zum Lernen mit einer Drill-App nutzen. Stellt man die ICT-Infrastruktur in der Sekundarschule aber allein auf das Prinzip «Bring Your Own Device» ab, entsteht eine zusätzliche Chancenungleichheit: Jugendliche mit leistungsstarken Tablets oder Notebooks haben klare Vorteile im Unterricht gegenüber Jugendlichen, die nur ein normales Handy zur Verfügung haben. Diese Unterschiede haben sich gerade im Fernunterricht per Videokonferenz von Mitte März bis Mai manifestiert. Es gab Jugendliche, die wegen ungenügender Hardware zuhause die erteilten Aufträge nicht erfüllen konnten und so in Rückstand gerieten. Nicht alle Eltern sind finanziell in der Lage, für ihre Kinder die optimale Hardware fürs Lernen anzuschaffen. Hier droht eine zusätzliche Chancenungleichheit in der Volksschule. Das wollen wir Grünen verhindern. Aus den genannten Gründen unterstützen wir die Motion nur als Postulat und nur mit folgender Textänderung als zusätzlichen Absatz im Motionstext: «Dabei werden Rahmenbedingungen festgelegt, damit die Unentgeltlichkeit der Volksschule gewährleistet bleibt und keine zusätzliche Chancenungleichheit entsteht».

Weitere Wortmeldung:

Stefan Urech (SVP): *Ich habe bei diesem Klageged über die Chancenungleichheit in der Stadt Zürich zugehört. Ich möchte Sie darauf hinweisen: Wenn wir nur einen Bruchteil, der zur Erreichung der Chancengleichheit bereits hineingebutterten Millionen in die ICT-Infrastruktur investiert hätten, würden wir heute nicht über dieses Thema sprechen. Das Thema wurde über Jahre vernachlässigt gegenüber all den Massnahmen mit dem Ziel der Förderung der Chancengleichheit. Wie erfolgreich diese Massnahmen waren, hat Dr. Balz Bürgisser (Grüne) soeben selbst gesagt. Ich möchte etwas zur «Bring Your Own Device»-Policy auf Sekundarstufe sagen: Ich bin ebenfalls ein Gegner dieser Policy, wenn auch aus anderen Gründen. 99 Prozent der Jugendlichen haben ein entsprechendes Gerät, die auch alle einigermaßen leistungsstark sind. Ich bin gegen diese Policy, weil sie im Klassenzimmer absolut nutzlos ist. Wenn ich mit der Klasse sprechen*

möchte und sie ihre eigenen Laptops und Tablets mitbringen dürften, würde ich mich im Unterrichtszimmer fühlen, wie ich es jetzt hier gerade tue: Etwa 90 Prozent der Anwesenden blicken in den Bildschirm und nicht auf mich. Hätte ich ein Gerät, mit dem ich euch auf Knopfdruck den Bildschirm ausschalten könnte, hätte ich eure Aufmerksamkeit wiedererlangt. Wenn man ein organisiertes ICT-System hat, kann man von hier vorne aus auf eure Bildschirme schauen, um zu sehen, ob ihr euch wirklich mit der gerade behandelten Materie auseinandersetzt, am Jassen seid oder Skiabfahrt schaut. Genau darum braucht man eine andere Strategie als «Bring Your Own Device». Eine Prüfung kann ich nicht im Klassenzimmer durchführen, wenn ich die Bildschirme der Schüler nicht überprüfen kann und jeder von euch weiss, wie schwer es ist, die Aufmerksamkeit weg von den Bildschirmen nach vorne zu holen, wenn ich die Bildschirme nicht sperren kann. Darum bitte ich den Stadtrat, von der «Bring Your Own Device»-Policy Abstand zu nehmen. Andere Beispiele sind, dass ich Schülern in einem vernetzten System direkt einen Link zuschicken oder den Gebrauch des Tablets auf eine Anwendung beschränken kann. Yasmine Bourgeois (FDP) hat erwähnt, dass wir als einer der grössten Kunden des Lehrmittelverlags unbedingt Druck auf den Verlag ausüben müssen, dass dieser die Lehrmittel endlich digitalisiert. Sie müssen sich das so vorstellen: Wir «jungen» Lehrer erhalten die nagelneuen Lehrmittel, gehen damit in die Lehrerzimmer, um sie mit der Schneidmaschine auseinander zu hacken, damit wir sie anschliessend Einscannen können, um sie den Schülern auf die Tablets zuspiesen zu können. Das ist ein juristischer Graubereich, der aber in jedem Schul- oder Lehrerzimmer geschieht. Erst kürzlich fehlte mir ein Geschichtsbuch, weil ich es mit der Schneidmaschine nicht zerhacken konnte. Ein Kollege aus Zeiten des Studiums konnte es mir dann als PDF zuschicken. Dieses Vorgehen ist absurd und müsste nicht sein. Selbstverständlich muss jede Schule die Lizenzen und andere Gebühren bezahlen, die es für die Bilder – so wird meist argumentiert – braucht, aber der jetzige Zustand ist zum Teil prähistorisch.

Yasmine Bourgeois (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden: Die Textänderung der Grünen spricht ein für uns selbstverständliches, übergeordnetes Thema an. Chancengerechtigkeit in der Schule ist uns wichtig und wir wollen keine Zustände wie in den USA, sondern ein Bildungssystem, das für alle gerecht ist. Darum nehmen wir die Textänderung der Grünen an. Ebenfalls sind wir einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat. Etwas möchte ich noch zu «Bring Your Own Device» sagen. Dies hat nichts mit Chancengerechtigkeit zu tun. Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Schüler über ein Gerät verfügen, das sie mitbringen können und jene, die keines haben, erhalten eines von der Stadt. Stefan Urech (SVP): Mach doch keine Prüfungen mit diesen «Own Devices».

Yasmine Bourgeois (FDP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der für die Schulen der Stadt Zürich schrittweise eine «Smart School»-Strategie umgesetzt wird.

Dabei sollen Infrastruktur, digital aufbereitete und interaktive Lerninhalte, pädagogische Konzepte und Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte gezielt miteinander verknüpft werden, sodass die Digitalisierung für die Bildung gewinnbringend ist und zugleich Entlastung bei administrativen Abläufen – sowohl innerhalb der einzelnen Schulen wie auch in Zusammenarbeit mit Verwaltung und Behörden – schaffen kann. Die Strategie soll ähnlich wie das Projekt Tagesschulen 2025 im Rahmen eines Pilotprojekts auf seine Wirksamkeit hin getestet werden.

Eine Kooperation mit der und allenfalls auch eine finanzielle Unterstützung durch die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen ist anzustreben.

Dabei werden Rahmenbedingungen festgelegt, damit die Unentgeltlichkeit der Volksschule gewährleistet bleibt und keine zusätzliche Chancengerechtigkeit entsteht.

Das geänderte Postulat GR Nr. 2020/388 (statt Motion GR Nr. 2019/92, Umwandlung)

wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2898. 2019/95

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2019:

Digitalisierung der obligatorischen und alternativ-obligatorischen Lehrmittel der Zürcher Volksschule im Rahmen einer «Smart School»-Strategie

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1007/2019): Alle sprechen von Digitalisierung und dies zu Recht. Die Digitalisierung prägt immer mehr Bereiche unseres Arbeitslebens und unseres Alltags. Mithilfe der Digitalisierung sollen smarte Lösungen und Abläufe unseren Alltag erleichtern. Mit unserem vorherigen Vorstoss forderten wir vom Stadtrat eine smarte Strategie für die Schulen – ich bin Ihnen für die Überweisung dankbar – damit die Schule aber smart werden kann, braucht es, neben all dem, was ich vorher schon aufgezählt hatte, auch smarte Lehrmittel und Lerneinheiten. Jenen, die sagen, man könne auch mit Büchern Mathematik, NMG, Deutsch und alles andere lernen, entgegne ich: Ja, man kann das tun, es hat bis jetzt funktioniert. Aber die gerade die Fernlernphase hat gezeigt, dass es auch anders gehen könnte. Nur hat das noch nicht alles reibungslos funktioniert, weil A: die meisten Lehrmittel – vor allem die obligatorischen – nicht digital vorhanden sind und B: schon gar nicht digital bearbeitbar sind. Private Verlage wie etwa der Klett-Verlag sind in Sachen Digitalisierung schon viel weiter als unsere Zürcher Lehrmittelverlage. Das Englisch-Lehrmittel dieses Verlags war lange nicht zugelassen, wurde jetzt aber als alternativ-obligatorisches Lehrmittel für eine beschränkte Zeit zugelassen. Bei diesem Lehrmittel sind bereits digitale Versionen vorhanden. Eine Digitalisierung, beziehungsweise das Schaffen von smarten Lernsystemen und Lerneinheiten hätte ein paar Vorzüge: Sie bereitet auf eine digitalisierte Zukunft vor; sie ist individualisierend, denn die Schüler arbeiten in ihrem individuellen Tempo und auf ihrem individuellen Niveau; und sie entlastet die Lehrer in ihren Aufgaben, so dass sich diese auf wesentliche Dinge konzentrieren können. Ich gebe Ihnen ein Beispiel dazu: Im neuen Mathematik-Lehrmittel wird den Schülern durch die Anzahl Punkte gezeigt, welches Niveau eine Aufgabe hat. Ein Punkt sind Grundlagen, zwei Punkte sind erweiterte Anforderungen, drei Punkte weiterführende und herausfordernde Aufgaben. Digital sähe das ähnlich aus, wie ein Computerspiel: Fehlen einem Kind die Grundlagen, schlägt das System weitere Grundlagenaufgaben vor. Ist das Ziel erreicht, geht es zur nächsten Stufe. Mit einer Auswertung könnte die Lehrperson bei jedem Kind schauen, auf welchem Stand es sich befindet. Ist das Kind bereit für einen Test, kann es zu einem individuellen Zeitpunkt diesen Test absolvieren. Davon verspreche ich mir viel. Die stärkeren Kinder können vorwärts arbeiten und zusätzliche Aufgaben erledigen, die schwächeren arbeiten an den Grundlagen. Die Lehrerin und der Lehrer haben so mehr Zeit, individuell auf die Kinder einzugehen, weil sie entlastet werden von aufwändigen Korrekturarbeiten und dem Notizenmachen über den Lernstand eines Kindes. Ich habe Ihnen ein Beispiel aus der Mathematik beschrieben, das Prinzip funktioniert aber auch in anderen Fächern. Natürlich kann die Schule nicht nur am Bildschirm stattfinden: Es wird in allen Fächern immer Bereiche geben, die sich nicht am Computer erledigen lassen. Musik, bildnerisches Gestalten, Versuche, das Durchführen von Experimenten und vieles Mehr soll weiterhin nicht digital stattfinden, das ist klar. Ich fasse zusammen: Wir wollen mit diesem Postulat auf das Berufsleben

vorbereitende, zukunftsgerichtete Schulen; mehr Individualisierung; und mehr Entlastung und Zeit, um auf die Kinder einzugehen. Ich bitte den Rat darum, das Postulat zu unterstützen.

Walter Angst (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 27. März 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Es ist unbestritten, dass es neben den physischen Lehrmitteln auch digitale Programme braucht, um in der Schule eingesetzt zu werden. Yasmine Bourgeois (FDP), zwei Dinge sind problematisch: Erstens geben wir mit dem letzten Absatz dem Stadtrat den Auftrag, dem Kanton finanzielle Hilfe anzubieten bei dem, was Silvia Steiner sowieso umsetzt und umsetzen sollte. Als Zweites könnte man aus dem Text herauslesen, es brauche nur noch digitale Lernmittel. Ich weiss, dass ein Textänderungsantrag von der SP kommt und ich glaube, wir werden uns darauf einigen können, dass wir mit dem geänderten Antrag dem Stadtrat den Prüfungsauftrag geben. Ich möchte dem Stadtrat mit auf den Weg geben, den letzten Satz, wonach wir dem Kanton ein Angebot machen, finanzielle Unterstützung zu leisten, mit Zurückhaltung zu interpretieren. Ich glaube, im Bereich Schule haben wir für die Ausrüstung und Anbindung aller Schulen an die digitalen Mittel einen relativ grossen Aufgabenbereich. Darum ist die Arbeitsteilung intelligent, wonach sich der Kanton schwerpunktmässig um die entsprechenden Lehrmittel kümmert.

Ursula Näf (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Unsere Meinung ist ebenfalls, es sei zeitgemäss, in der Schule mit digitalen Lehrmitteln zu arbeiten. Dadurch entstehen neue Chancen, im Unterricht zu arbeiten, zu lernen und die Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, wie es Yasmine Bourgeois (FDP) bereits ausgeführt hat. Wir wollen auch gar nicht kritisieren, dass es diese Digitalisierung braucht. Mit unserer Textänderung wollen wir verdeutlichen, dass dadurch analoge Lehrmittel nicht ersetzt, sondern ergänzt werden sollen. Man soll darauf hinwirken, dass eine Ergänzung entsteht. Im Wortlaut lautet die Textänderung: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Rahmen einer «Smart School»-Strategie in Zusammenarbeit mit dem Kanton darauf hinwirken kann, dass die obligatorischen und alternativ-obligatorischen Lehrmittel der Zürcher Volksschule aus dem Lehrmittelverlag, von der ILZ sowie von privaten Anbietern auch in digitaler Form zur Verfügung stehen. Eine Kooperation mit der und allenfalls auch eine finanzielle Unterstützung durch die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen ist anzustreben.»

Weitere Wortmeldung:

Urs Riklin (Grüne): Smart-City, Smart-School, Smart-Parlament, ich freue mich darauf, in Zukunft einmal mit der gleichen Inbrunst darüber zu diskutieren, wie wir den Parlamentsbetrieb digitalisieren können. Die Stossrichtung des Postulats ist richtig, dass man Lehrmittel auch in digitaler Form anbieten kann, wo es sinnvoll ist, so dass Chancengleichheit entsteht. Wir unterstützen auch den Textänderungsantrag der SP. Bei diesem Postulat kann ich wiederholen, was Dr. Balz Bürgisser (Grüne) beim Geschäft vorher schon gesagt hatte: Bevor man in eine Digitalisierung losstürmt, sollten grundlegende Fragen geklärt werden. Wichtig ist, dass alle über entsprechende Geräte Zugang zu den digitalen Lehrmitteln haben. Die Abdeckung ist bereits relativ gross, aber im Lockdown hat man gemerkt, dass viele Schülerinnen und Schüler auf Bildschirmen in Smartphone-Grösse ihre Hausaufgaben machen mussten. Wenn man seriös online lernen möchte, braucht man grössere Bildschirme und da muss man regeln, wer dies bezahlt, sonst könnte die Situation entstehen, dass manche Schülerinnen und Schüler nur den Laptop zuhause nutzen können, der für die ganze Familie da ist und der Zugang unter Umständen gar nicht gewährleistet ist, wenn alle zuhause eingeschlossen und im Heimunterricht sind. Ein formaler Einwand: Lehrmittelregulationen finden auf kantonaler Ebene

statt und ein solches Postulat müsste entsprechend eher auf kantonaler Ebene eingereicht werden. Trotzdem gehen wir davon aus, dass, wenn das Postulat mit der Textänderung der SP angenommen wird, der Stadtrat mit dem nötigen Fingerspitzengefühl beim Kanton anklopft und eine gute Zusammenarbeit zustande bringt.

Yasmine Bourgeois (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden: *Wir nehmen die Textänderung der SP selbstverständlich an. Ich wollte Ursula Näf (SP) und Walter Angst (AL) entgegen, dass wir keine vollständige Digitalisierung anstreben. Ich habe in meiner Rede Beispiele erwähnt, bei denen ein digitalisierter Unterricht überhaupt nicht sinnvoll ist. Ich bin froh, dass wir das Postulat trotzdem überweisen können.*

Weitere Wortmeldung:

Stefan Urech (SVP): *Auch die SVP unterstützt das Postulat mit der Textänderung der SP. Eine kleine Bemerkung in Richtung Stadtrat: Urs Riklin (Grüne) sagte, man solle mit Fingerspitzengefühl beim Kanton anklopfen. Dies würde ich nicht empfehlen. Beim Kanton und vor allem dem Lehrmittelverlag solltet ihr mit brachialer Gewalt einfahren. Sie sind keineswegs bereit, irgendwas zu digitalisieren. Gerade haben sie zwei Geografie- und Geschichts-Lehrmittel auf Sekundarstufe veröffentlicht, zu denen an der PH intensiv diskutiert wurde, warum es nicht einmal eine blosse PDF-Version gibt – geschweige denn weitergehende Digitalisierungen. Fragt man beim Lehrmittelverlag nach den Gründen, erfährt man nur Zurückweisung und abschätzigte Bemerkungen. Macht euch auf grossen Widerstand gefasst und droht, auf andere Lehrmittel umzusteigen. Klett und andere private Anbieter sind längstens auf digitale Angebote umgestiegen, nur der kantonale Lehrmittelverlag weigert sich.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Rahmen einer «Smart School»-Strategie in Zusammenarbeit mit dem Kanton ~~die die Digitalisierung der vermehrt darauf hinwirken kann, dass die~~ obligatorischen und alternativ-obligatorischen Lehrmittel der Zürcher Volksschule vom Lehrmittelverlag, von der Ilz sowie von privaten Anbietern ~~vorantreiben kann auch in digitaler Form zur Verfügung stehen.~~ Eine Kooperation mit der und allenfalls auch eine finanzielle Unterstützung durch die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen ist anzustreben.

Das geänderte Postulat wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2899. 2019/156

Postulat von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Urs Helfenstein (SP) vom 17.04.2019: Jährliche Statistiken mit Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Helfenstein (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1169/2019): *Am 13. März 2019 überwiesen wir das Postulat von Marco Denoth (SP) und mir, bei dem es um das Angebot einer qualitativ hochwertigen Prüfungsvorbereitung für Kantons- und Berufsmaturitätsschulen ging. Yasmine Bourgeois (FDP) schlug eine Textänderung vor, die wir annahmen und das Postulat wurde mit 101 zu 16 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen. Im Nachgang zum Postulat kam Muammer Kurtulmus*

(Grüne) mit der Idee für das jetzige Postulat auf mich zu, das wir einen Monat später eingereicht haben. Wir haben den Stadtrat gebeten, zu prüfen, wie die Abteilung Statistik der Stadt Zürich im Bereich der Volksschule jährliche Statistiken mit verschiedenen Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit veröffentlichen kann. Dazu sind neue Indikatoren für die valide Erfassung von Bildungsgerechtigkeit zu bilden. Sie erinnern sich, dass das erste Postulat mit 101 zu 16 Stimmen überwiesen wurde, konsequenterweise hat die Partei mit den 16 Stimmen das neue Postulat ebenfalls abgelehnt. Meistens kommen zwei Totschlagargumente, die selber totgeschlagen gehören. Nummer eins ist: Ihr Linken habt in den Kreisschulbehörden sowieso die Mehrheit, die meisten Schulpräsidien, wie auch die Mehrheit im Stadt- und Gemeinderat – wieso tut ihr es nicht einfach? Das Gegenargument hat STR Filippo Leutenegger beim urlinken Thema Velowege geliefert: «Da haben wir nicht einfach Patentlösungen, das ist gar nicht möglich und das ist völlig unabhängig von der parteipolitischen Couleur. Also deine Leute», sagte er zu Marco Denoth (SP), «wenn ein SP-Mann oder eine SP-Frau im Amt wäre, die hätten es nicht viel einfacher als ich». Totschlagargument Nummer zwei ist, Gerechtigkeit sei eine Illusion. Die erreiche man sowieso nicht, heisst es oft. Warum kämpfen wir immer wieder dafür? Vielleicht, weil wir es immer und immer wieder versuchen, was wahrscheinlich der Unterschied zwischen der linken und der rechten Ratsseite ist. Nun zitiere ich aus dem Beobachter, bei dem es um gerade diese Bildungsgerechtigkeit geht: «Die Zürcher Intelligenzforscherin Elsbeth Stern beklagt sich schon lange, dass die falschen Kinder am Gymnasium sind. In Schweizer Gymnasien hat es Kinder, die dort nicht hingehören, sagt die Professorin klipp und klar. Wohlhabende Eltern pushen sie ins Gymnasium, intelligente Kinder aus niederen Bildungsschichten schaffen es nicht, weil sie zu wenig gefördert werden. Über den Zugang ans Gymnasium müssten allein die geistigen Fähigkeiten entscheiden und nicht die Herkunft, sagt die ETH-Professorin für Lehr- und Lernforschung». Ein anderer Artikel mit dem Titel «Ein Algorithmus soll die Kinder auf die Schulhäuser verteilen und so die Chancengleichheit wahren» war in der Sonntags-Zeitung zu lesen. In der WoZ stand ebenfalls ein Artikel, der in diese Richtung geht. In unserem Postulat geht es nicht um Bildungsgerechtigkeit, sondern bloss um das Bereitstellen von Zahlenmaterial. Weshalb man trotzdem dagegen sein kann, wird uns Stefan Urech (SVP) erklären. Erst, wenn man Zahlen hat, kann man diese für die eigenen politischen Interessen verwenden und erst mit der Interpretation dieser Zahlen lässt sich Politik machen. Als Muammer Kurtulmus (Grüne) mit der Idee auf mich zukam, habe ich mich bei einer Schulpräsidentin erkundigt, die mir schrieb: «Ich bin auch für das Öffentlichkeitsprinzip. Es gibt viele Infos in der Bildungsstatistik. Da steht eventuell schon Vieles drin. Heute hat mich eine Journalistin gefragt, warum wir eine überraschend hohe Gymiquote hätten», es geht um die Kreise 4 und 5, «haben wir aber nicht. Ich melde mich mal bei der Journalistin». Dann schrieb sie mir, es sei wichtig, eben diese Zahlen korrekt zu interpretieren. Das kann jede und jeder auf seine Art machen. Das Postulat ist nur eine Zwischenetappe. Kurz darauf durfte ich eine schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) mitunterschreiben mit dem Titel: «Vorbereitungskurse der Volksschule für die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium. Städtische Vorgaben, Teilnahmebedingungen und Konzepte für diese Kurse, sowie Vorgehen betreffend Qualitätssicherung und Evaluationen». Die Antworten haben wir in der Zwischenzeit erhalten und Vieles verweist auf den ursprünglichen, eingangs erwähnten Vorstoss. Was ist in der Zwischenzeit geschehen? Ich habe fast wöchentlich Zeitungsartikel zum Thema gefunden, vor allem, wenn wieder Prüfungen anstehen. Interessant ist, dass mehrere Leute auf mich zugekommen sind – unter anderem vom Eltern-Kontakt-Gremium und vom Ausländerinnenbeirat, für den Bildungsgerechtigkeit eines der wichtigsten Themen ist. Ich treffe mich in den nächsten Tagen mit Personen aus diesem Umkreis und es wird wahrscheinlich wieder einen Vorstoss in diese Richtung geben. Mein Schlusswort ist eine Mitteilung von Muammer Kurtulmus (Grüne): «Wenn die Bildungsgerechtigkeit uns tatsächlich ein Anliegen ist und wir dafür zielführende Massnahmen installieren wollen, sind wir auf verlässliche Angaben angewiesen, damit unsere Massnahmen auf ihre Wirksamkeit geprüft

werden können».

Stefan Urech (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. Mai 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Bildungsgerechtigkeit wird als Thema von der linken Seite seit Jahrzehnten bewirtschaftet. Ich erinnere mich, wie ich mich bei meiner Mutter, die ebenfalls Lehrerin ist, darüber beklagt hatte, an der PH schon wieder eine Arbeit zum Thema schreiben zu müssen und sie sagte: Das war schon bei mir ein Thema. Über Bildungsgerechtigkeit spricht man schon seit Jahrzehnten, man probiert allerlei aus und hat schon x Millionen in Fördermassnahmen und zusätzliches Personal investiert. Jetzt soll neu eine Statistik erfasst werden, die Klarheit schaffen soll. Wir zweifeln daran, dass ihr – wenn wir die Resultate haben – der Wahrheit wirklich ins Gesicht schauen möchtet. Dort, wo das Problem offensichtlich ist, wollt ihr es nicht sehen. Wenn wir euch sagen, dass in einem Schulhaus, in dem kaum noch Deutsch gesprochen wird, die Schüler eine schlechtere Ausgangslage haben als jene, aus einer besser durchmischten Klasse, dann wollt ihr das nicht hören. Wenn wir euch sagen, dass ihr in der Stadt Zürich mit der Vermischung der Niveaus A, B und C eine Nivellierung nach unten schafft und somit ein Sek-A-Schüler aus der Stadt Zürich weniger gut dasteht als ein Sek-A-Schüler vom Land, wollt ihr das auch nicht hören. Darum weiss ich nicht, ob es hier nicht vielmehr um eine Bewirtschaftung des Titels Bildungsgerechtigkeit geht, oder ob ihr wirklich etwas herausfinden wollt. Zudem ist die Schweiz ein Land mit einem durchlässigen Bildungssystem, wie man es erst nach langer Suche wiederfinden kann. Wer sich Mühe gibt, kann das Niveau noch oben wechseln. Hat nicht gerade die Tochter von Muammer Kurtulmus (Grüne) kürzlich ihren Gymi-Abschluss feiern können? Dies ist ein Beispiel dafür, dass man auch ohne Deutsch als Erstsprache in der Schweiz das Gymi machen kann. Das soll auch so sein. Hier wird ein Problem bewirtschaftet, das nicht wirklich eines ist.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Bei der Frage nach Bildungsgerechtigkeit höre ich ständig den Begriff Gymi. Diese Fokussierung ist falsch. Wir sprechen davon, dass unsere Schülerinnen und Schüler den richtigen Anschluss finden. Über das können und müssen wir sprechen. Wir haben ein hervorragendes System mit den absolut tiefsten Arbeitslosenzahlen, weil das duale Bildungssystem funktioniert. Nicht überall: In Genf und im Tessin funktioniert es nicht, weil alle ins Gymi gehen und das ist ein Fehler. Es ist doch nicht gerecht, wenn alle ins Gymi gehen. Wird man dadurch glücklicher? Sind die Jugendlichen in Italien glücklicher, wo alle das Gymi gemacht haben und arbeitslos sind? Wir werden diese Statistik machen. Das Wichtigste ist, dass unsere jungen Leute einen guten Beruf erlernen können – auch studieren können. Aber es kann keine 50-Prozent-Gymiabsolventenquote geben, sonst haben wir Arbeitslosigkeit, weil uns die Fachleute fehlen. Ich bitte Sie eindringlich, Gerechtigkeit nicht mit dem Gymiabschluss zu verwechseln.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Der Vorstoss verlangt Zahlen zur Bildungsgerechtigkeit. Für mich gibt es bei diesem Vorstoss zwei zentrale Fragen: Was will man erstens bei diesem Vorstoss genau messen? Was ist Bildungsgerechtigkeit? Zweitens: Bringt uns dieser Vorstoss einen Mehrwert – also etwas, was wir nicht schon wissen? Zuerst muss man definieren, was Bildungsgerechtigkeit ist. Unsere Lebensumstände können wir nicht frei wählen. Einerseits wachsen wir unter bestimmten sozialen Bedingungen auf, andererseits haben wir persönliche Gaben, mit denen wir ausgestattet werden. Heisst jetzt Bildungsgerechtigkeit, dass wir alle sozialen oder genetisch bedingten Unterschiede beseitigen müssen? Es gibt auch eine grosse Anzahl äusserer Einflüsse, die wir

nicht beeinflussen können: die wirtschaftliche Lage, die Umstände im Quartier, die unterschiedlichen Klassenzusammensetzungen, die Qualität des Unterrichts usw. Würden wir all diese Ungleichheiten ausgleichen wollen, würden wir nie fertig werden. Wichtig ist in unseren Augen, dass jeder gemäss seinen Fähigkeiten so gut wie nur möglich gefördert wird und dies auf eine Art und Weise, die ihm gerecht wird. Wenn Gerechtigkeit Gleichheit hiesse, hätten wir nie eine gerechte Schule, weil wir nicht alle gleich sein können. Doch davon haben wir hier im Rat ein allzu unterschiedliches Verständnis und dies macht es so schwierig, Zahlen zu erfassen, die etwas anderes aussagen als das, was sich in zahlreichen Studien und Evaluationen nicht sowieso gezeigt hat. Nämlich, dass Kinder aus bildungsfernen Schichten schlechtere Chancen haben als Kinder aus bildungsnahen Familien. Das wissen wir, und es ist ein Zustand gegen den man etwas unternehmen sollte, da sind auch wir dabei. Vom Schweizerischen Wissenschaftsrat bestehen ebenfalls Empfehlungen zur Chancengleichheit im Bildungswesen. So fordert er zum Beispiel die Erweiterung der frühkindlichen Bildung und eine Verbesserung der Qualität des Primarschulunterrichts. Das sind Dinge, die wir nicht zum ersten Mal hören und darum frage ich, welchen Mehrwert wir mit diesem Vorstoss erreichen ausser einem sehr grossen administrativen Aufwand? Die FDP möchte Ihnen darum eine Textänderung beliebt machen: «Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, wie die Abteilung Statistik Stadt Zürich im Bereich der Volksschule jährlich während fünf Jahren jedes zweite Jahr Statistiken mit verschiedenen Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit veröffentlichen kann. Dazu sind auch neue Indikatoren für die valide Erfassung von Bildungsgerechtigkeit zu bilden». Ich bitte den Rat, diese Textänderung anzunehmen.

Urs Helfenstein (SP): *Vor fünf Minuten erhielt ich diesen Textänderungsantrag, der die Forderung nach Bildungskennzahlen auf fünf Jahre begrenzen möchte. Wären es zwanzig Jahre gewesen, hätte ich zugestimmt, aber bei fünf muss ich leider ablehnen. Zu den Äusserungen von STR Filippo Leutenegger, Stefan Urech (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP): Ich will euch gar nicht widersprechen. Es geht uns nicht nur ums Gymnasium. Beim ursprünglichen Vorstoss von Marco Denoth (SP) und mir ging es explizit auch um Berufs- und Berufsmittelschulen. Wir hätten gerne Zahlen, wie sie bis 2014 vorhanden und abrufbar gewesen waren, danach plötzlich nicht mehr, dann kann sich jeder und jede die eigene Meinung bilden – und dies länger als nur fünf Jahre.*

Das Postulat wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2900. 2019/214

Motion von Dr. Urs Egger (FDP), Anjushka Früh (SP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 22.05.2019:

Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anjushka Früh (SP) *begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1278/2019): Die geplanten Rasensportanlagen sind für die Förderung des Breitensports äusserst wichtig – insbesondere für Kinder und Jugendliche. Dies ist hoffentlich im Sinne von uns allen. In der Stadt herrschen verschiedene Nutzungskonflikte, der Platz ist nicht unbeschränkt verfügbar, aber die Rasensportanlagen sind äusserst wichtig und müssen deshalb prio-*

ritär behandelt und geplant werden. Ich kann vorwegnehmen, dass wir mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat nicht einverstanden sind und an der Motion festhalten werden. Natürlich verstehen wir die Argumente des Stadtrats, dass nicht alles innerhalb der Fristen möglich sein wird, trotzdem ist das starke Zeichen der Motion für uns sehr wichtig, dass die Umsetzung der Rasensportanlagen nicht nur dort erfolgt, wo der Platz offensichtlich vorhanden und die Umsetzung bequem ist. Die Planung muss anhand genommen und prioritär behandelt werden. Wahrscheinlich müssen kreative Lösungen gefunden werden, insbesondere, weil für einen Teil der geplanten Flächen noch nicht einmal ein Standort bekannt ist, wie man der Raumbedarfsstrategie entnehmen kann. Ich hoffe, dass diese Motion nicht stiefmütterlich behandelt oder in eine Schublade ohne Boden versorgt wird, sondern dass sich der Stadtrat mit allen Kräften und Mitteln bemüht, sie entsprechend umzusetzen und die für den Breitensport sehr wichtigen Rasensportanlagen zu realisieren sowie den Gemeinderat immer wieder informiert, was gut oder nicht gut läuft.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Die Stossrichtung dieser Motion hat meine volle Sympathie. Wie aber von Anjushka Früh (SP) bereits gesagt: Uns fehlen die Möglichkeiten, die Motion in der geforderten Frist umzusetzen. Zum Teil gibt es in der Raumbedarfsstrategie noch nicht einmal die benötigten Plätze. Auch gibt es überall Konflikte. Ein Beispiel ist die heute diskutierte Grünau, wo das Schulhaus hinkommen soll. In praktisch allen Quartieren stecken wir in grösseren, intensiven Nutzungskonflikten. Beim Aufstellen von Züri-Modular-Pavillons müssen wir aktuell darauf achten, die Rasensportflächen nicht zu reduzieren. Ich wäre glücklich, wenn wir mehr machen könnten, aber aktuell ist das geforderte Tempo gar nicht umsetzbar. In der geforderten Frist können wir die Platzbedürfnisse nicht realisieren. Beispielsweise bei der Beleuchtung gibt es viele Rekurse. Manche Garderobeneinheiten können nur im Rahmen von Gesamtsanierungen erstellt werden, so wie das aktuell in Witikon geplant und beschlossen ist. Sie können die Motion jetzt überweisen, am Resultat wird dies aber nicht viel ändern. Darum bitte ich Sie, realistisch zu bleiben und die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Im Sportamt arbeiten sehr motivierte Leute und wir werden das Möglichste unternehmen, um das Ziel umzusetzen, aber wir können keine Wunder bewirken.*

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): *Ich glaube dem Stadtrat, dass er den Inhalt der Motion richtig und wichtig findet. Der Inhalt steht schliesslich auch in der Raumbedarfsstrategie Sport. Als Mitunterzeichner der Motion bin ich der Meinung, man sollte die Motion auch gegen den Willen des Stadtrats aufrechterhalten, um den Druck hochzuhalten – natürlich im Bewusstsein, dass er und seine Leute nicht zaubern können. Er soll aber kommunizieren, was jeweils möglich ist und was nicht und die entsprechenden Geschäfte als Weisung vorlegen. An den Orten, an denen er keine Wunder vollbringen kann, soll er uns erklären, warum die Umsetzung nicht möglich ist. Eigentlich müssten wir heute schon haben, was hier gefordert wird. Wir haben es heute gehört: Es gibt immer mehr Kinder und diese möchten und dürfen Rasensport betreiben. Der Bedarf wird wahrscheinlich noch viel mehr steigen als wir heute davon ausgehen. Darum ist es umso wichtiger, die Infrastruktur so schnell wie möglich auszubauen.*

Brigitte Fürer (Grüne): *Ich kann nicht in die Sympathiebekundungen und Lobhudeleien einstimmen. Für uns ist die Stossrichtung der Motion ein Partikularinteresse mit guter Lobby. Es ist wohl allen klar, dass eine wachsende Stadt auch wachsende Bedürfnisse mit sich bringt, aber nicht nur für den Fussball. STR Filippo Leutenegger hat dies gut*

ausgeführt. Grundstücke für Fussballplätze, Erholungsräume und bezahlbaren Wohnraum zu finden, wird immer schwieriger. Boden ist ein kostbares Gut und kann bekanntlich nicht vermehrt werden. Gibt es nicht mehr Fläche, so konkurrenzieren sich die verschiedenen Bedürfnisse. Gemäss Antwort des Stadtrats bräuchte es 35 000 Quadratmeter Boden, um eine Fussballanlage zu errichten. Auf dieser Fläche könnten auch 500 Wohnungen erstellt werden. Mit dieser Motion wird zusätzlich der Druck auf das nicht-bebaute Gebiet am Stadtrand erhöht. Der kommunale Richtplan zeigt auf, wo die Begehren hinzielen. Für uns sind die Prioritäten klar: Es ist anzunehmen, dass dieser Vorstoss aus dem Sportgrüppchen kommt. Dass die SP bei der Unterstützung eines solchen Partikularinteresses mitmacht, ist nicht nachvollziehbar. Interessenvertretung ist legitim, nur geht dies an dieser Stelle zulasten anderer Bedürfnisse, die uns wichtiger sind: Nämlich der Schaffung von Raum für Viele statt für wenige Fussballspieler und noch weniger Fussballspielerinnen. Wir lehnen die Motion ab.

Yasmine Bourgeois (FDP): Die Stadtzürcher Bevölkerung ist im nationalen Vergleich überdurchschnittlich aktiv, was sich insbesondere an den überbelegten Sportanlagen und vor allem beim Fussball zeigt. Fussball ist bei den Kindern, Brigitte Fürer (Grüne), die beliebteste Sportart. Fussballvereine haben überall lange Wartelisten, weil die Kapazitäten nicht ausreichen. Die FDP ist froh, dass die Stadt das Problem erkannt und einen ähnlichen Bedarf festgestellt hat, wie die Stadtzürcher Sportverbände. Es ist klar, dass bei der rechtzeitigen Umsetzung von Vorhaben für neue Fussballplätze einige Herausforderungen bestehen und die Motion nicht innerhalb der geforderten Frist umgesetzt werden kann. Die Bevölkerung wird in den nächsten Jahren aber weiter zunehmen, sodass auch andere Bereiche Platz brauchen. Doch da können auch Synergien genutzt werden. Ich habe bereits bei einer Antwort des Stadtrats auf eine Interpellation zu Fussballplätzen darauf hingewiesen, dass man mit Schulen zusammenarbeiten muss und für den Nachwuchs auch die Sportplätze von Schulen genutzt werden sollten. Mit der entsprechenden Beleuchtung kann man da viel herausholen. Sport erfüllt in unserer Gesellschaft wichtige Voraussetzungen für die Gesundheit und die Integration der Jugend. Darum ist es der FDP wichtig, dass sich die Stadt für genügend Raum einsetzt. Wir wollen darum an der Motion festhalten, sind uns dabei aber bewusst und akzeptieren, dass diese nicht in der vorgesehenen Frist umgesetzt werden kann. Ich möchte betonen, dass es in einer Stadt, die verdichten muss, nicht immer perfekte Lösungen geben kann. Darum muss multifunktional genutzt werden und wir bitten den Stadtrat um Pragmatismus und – nichtsdestotrotz – mehr Tempo.

Samuel Balsiger (SVP): In dieser Motion steht in der Begründung «da die Bevölkerung seit längerem am Wachsen ist». Ich habe Sie darauf hingewiesen, dass Sie andauernd über die Einwanderung sprechen. Sie nennen es anders. Praktisch jeder, der hier vorne steht, sagt, die Bevölkerung wachse halt stark. Interessant war auch das Votum der Grünen, deren Rednerin sagte, es gehe hier um Einzelinteressen und diese Motion würde anderen Interessen, die ihr wichtig sind, entgegenwirken: Zum Beispiel mehr Freiraum, mehr Grünflächen, mehr günstigen Wohnraum. Das ist genau das, was Ihnen die SVP die ganze Zeit sagt: Wenn so viele Leute in die Stadt kommen, dann werden sie den Platz teilen und auf Lebensqualität verzichten müssen. Das habe nicht ich gesagt, sondern die Sprecherin der Grünen. Die Lösungen sind halt andere: Sie reden um den heissen Brei, die Einwanderung, herum, kommen aber nicht darauf, dass die Masse, das Masslose das Problem ist. Es ist unschweizerisch, in die eine oder andere Richtung abzurutschen. Das Erfolgsrezept der Schweiz ist nämlich das Masshalten. Wir wollen eine massvolle Zuwanderung, um die Lebensqualität in der Stadt weiter hoch zu halten, um weiterhin in nicht überfüllte Sommerbäder gehen zu können, um weiterhin Frei- und Grünraum zu haben und um weiterhin Mieten zu haben, die sich in einem normalen Rahmen bewegen. Seit der Personenfreizügigkeit sind die Bodenpreise um 50

Prozent gestiegen. Darum Ja zur Begrenzungsinitiative, Ja zur massvollen Zuwanderung.

Walter Angst (AL): Der Stadtrat und STR Filippo Leutenegger sind mit den Motionärinnen und Motionären grosszügig umgegangen, denn gefordert wird ja bloss, dass der Stadtrat in den Jahresberichten der nächsten fünf Jahre sagt, wie weit er bei der Umsetzung ist. Ihr habt die Motion aber so interpretiert, dass nun zehn Projektierungskredite geschaffen werden müssen, wobei klar ist, dass das nicht geht. Ich bin der Meinung, dass das Anliegen gar nicht motionabel ist, sondern ein typisches Postulat. Ich wäre nur froh, wenn die Motionäre der FDP die raumplanerischen Massnahmen unterstützen würden, um das Anliegen auch umsetzen zu können. Denn entweder muss das begrenzte Land zugepflastert oder es muss mit raumplanerischen Massnahmen dafür gesorgt werden, dass man die verschiedenen Nutzungen parallel realisieren kann. Sie hören es: Wir sind nicht der Meinung der Grünen, dass Fussballplätze etwas Unanständiges sind. Wir wären auch froh, wenn diese nicht 24 Stunden lang mit Flutlicht betrieben würden, damit alle sie nutzen können. Wir stehen voll hinter dem Anliegen, sind aber der Meinung, dass man grosszügig sein und bürokratischen Aufwand für Stadtrat und Verwaltung verhindert sollte. Motionen sind nicht dafür da, zu sorgen, dass sich die Welt schneller dreht. Das schafft ihr nicht. Es wäre intelligent, wieder zu einem vernünftigen Umgang mit den parlamentarischen Mitteln zurückzufinden und der vom Stadtrat empfohlenen Umwandlung in ein Postulat zuzustimmen. Tut ihr dies nicht, stimmen wir mit dem Stadtrat.

Anjushka Früh (SP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Während der Ausführungen von STR Filippo Leutenegger habe ich schon das Bild vor mir gesehen, wie die Motion in die erwähnte Schublade ohne Boden verschwindet. Ich möchte den Stadtrat und das Sportdepartement inständig bitten, die Herausforderung der Rasensportplätze ernst zu nehmen. Wachst an der Herausforderung des beschränkten Platzes und nehmt die Motion wieder aus der Schublade ohne Boden heraus. Wie erwähnt, werden wir an der Motion festhalten und der Umwandlung in ein Postulat nicht zustimmen. Den Grünen möchte ich sagen, dass der Vorwurf absurd ist, die SP sei dem Lobbyismus verfallen.

Die Motion wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2901. 2019/290

**Postulat von Zilla Roose (SP) und Nicole Giger (SP) vom 26.06.2019:
Anpassung der Öffnungszeiten der städtischen Sommerbäder an den Rhythmus
und die Wünsche der Bevölkerung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Nicole Giger (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1440/2019): Mit diesem Postulat wollen wir erreichen, dass die Öffnungszeiten von Frei-, Fluss und Seebädern im Sommer überarbeitet werden. Um 20.00 Uhr haben alle städtischen Freibäder ihre Tore geschlossen – das Wetter und die Temperaturen im Sommer laden aber definitiv dazu ein, länger zu schwimmen, auf der Wiese zu liegen oder Beachvolleyball zu spielen. Gerade im Sommer spielt sich sehr viel Leben auch abends ab – definitiv nach 20.00 Uhr. Diesen Sommer wurde die Stadt bereits aktiv: Sehr viele Freibäder hat-

ten in der Hochsaison vom 13. Juni bis zum 16. August 2020 neu bis um 21.00 Uhr geöffnet. Das ist sehr erfreulich und es veränderte sich offensichtlich bereits etwas seit dem Verfassen dieses Postulats. Trotzdem wollen wir mit diesem Postulat noch einmal betonen, dass dies tatsächlich ein Anliegen ist, das es zu verfolgen gilt – auch dann, wenn wir nicht mehr von Corona dazu gezwungen werden, die Besucherzahlen möglichst sinnvoll zu verteilen. Vorteile haben längere Öffnungszeiten gleich mehrfach: Der Tagesrhythmus der städtischen Bevölkerung hat sich verändert. Das wirkt sich zweifelsohne auch auf die Freizeitgestaltung aus. Das Bedürfnis ist gross, auch abends Sport zu treiben oder einen gemütlichen Sommerabend im Schimmbad zu verbringen. Gerade berufstätige Menschen, die abends länger arbeiten, würden stark von längeren Öffnungszeiten profitieren. Viele städtische Bäder sind im Sommer sehr gut besucht, oft sogar überfüllt. Mit längeren Öffnungszeiten am Abend würden sich die Besucherinnen und Besucher besser über den Tag verteilen, wovon alle profitieren. Auch ausserhalb von Corona ist dies erstrebenswert und die Sportlerinnen und Sportler würden sich ebenfalls freuen. Im Bad Allenmoos werden die Beachvolleyballfelder rege genutzt und das vorzugsweise gegen Abend, wenn es nicht mehr ganz so heiss und die Sonne nicht mehr so stark ist. Die Zeiten, in denen man spielen kann, werden länger. Auch die Gastronomie in Frei-, Strand- und Flussbädern dürfte es freuen, wenn die Leute bis in den Abend hinein verweilen und zu Abend essen können. Wir begrüssen die Praxis der Stadt im aktuellen Sommer und hoffen, dass der Weg so weiterbeschritten wird.

Andreas Kirstein (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 10. Juli 2019 gestellten Ablehnungsantrag: *Wir haben den Ablehnungsantrag nicht gestellt, weil wir gegen nächtliches Baden sind, ganz im Gegenteil wir sind dafür. Aber wir sind gegen eine weitere Flexibilisierung der Öffnungszeiten und der damit verbundenen Arbeitsbedingungen und einem weiteren Beitrag zur 24-Stunden-Gesellschaft. Das halten wir für unnötig. Baden in der Nacht ist wunderschön und kann auch weiterhin getan werden: Es ist nicht verboten, in den See oder beim Dynamo in die Limmat zu springen. Das haben wir früher immer wieder gemacht und dafür braucht es kein weiteres infrastrukturelles Angebot mit Nachtscheinwerfern, die die Lichtverschmutzung weiter vorantreiben.*

Simone Hofer Frei (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Unser Textänderungsvorschlag soll den veränderten Tageszeiten Rechnung tragen: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Öffnungszeiten der städtischen Sommerbäder dem Bedürfnis der städtischen Bevölkerung sowie der Witterung und den Tageslichtverhältnissen angepasst werden können. Besonders im Hochsommer und während der Sommerferien soll eine spätere Schliessung am Abend geprüft werden.»*

Christian Huser (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Auch wir von der FDP verstehen das Anliegen der beiden Postulantinnen gut, wie auch, dass sich der Tagesrhythmus und die Arbeitszeiten geändert, beziehungsweise zeitverschoben haben. Wir können uns sehr gut vorstellen, dass die Freibäder am Abend länger als bis acht Uhr geöffnet sein sollen. Wir würden das Postulat mit unserer Textänderung unterstützen. Bei einer Nicht-Annahme der Textänderung würden wir das Postulat jedoch ablehnen. Der Satz am Ende soll lauten: «Dabei soll sichergestellt werden, dass Kosten und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen.»*

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): *Die Ablehnung der AL wurde mit zu wenig Inbrunst vorgetragen. Inhaltlich war man gegen die 24-Stunden-Gesellschaft und gegen Flexibilisierung. Ein anderes Argument war, dass man ja in der Nacht baden kann. Aber im Vorstoss steht nirgends, dass man in der Nacht baden soll, wobei dies natürlich allen offensteht. Es steht auch nirgends, dass die Bäder in der Nacht geöffnet sein sollten. Heute sind sie*

bis 20.00 Uhr geöffnet. Jetzt wird es abends schneller dunkel als im Juli oder August, wo es abends lange hell ist. Es kam das Beispiel auf, in der Nacht im See oder beim Dynamo zu schwimmen. Ich als Schwimmer finde das gefährlich, vor allem, wenn man allein ist. So geschehen gefährliche Unfälle, die wir nicht haben möchten – es gab schon genug Unfälle mit Todesfolge. Da ist es mir lieber, die Badeanstalt bleibt offen und stellt einen Bademeister, der eingreifen kann, falls etwas geschehen sollte. Die Textänderung von Simone Hofer Frei (GLP) nimmt genau das auf, wobei die Witterung jeweils schwierig vorherzusagen ist. Wobei es klar ist, dass man nicht schwimmen geht, wenn ein Gewitter aufzieht. Im Text steht jetzt, man solle die Öffnungszeiten nach den Bedürfnissen der Bevölkerung anpassen, was wir als SVP unterstützen. Wir würden den Vorstoss auch ohne Textänderung unterstützen. Abends wird es sowieso nicht mehr so viele Leute haben und ich glaube nicht, dass das Bad um 24.00 Uhr noch offen sein wird. Das würde sowieso irgendwann gefährlich werden, wenn viel Alkohol konsumiert und Partys gefeiert werden. Ich bin überzeugt, dass der Stadtrat den Vorstoss seriös überprüfen und die Öffnungszeiten nach den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung anpassen wird, ohne dabei die Sicherheit ausser Acht zu lassen.

Präsidentin Helen Glaser (SP): Das Wort hat Samuel Balsiger (SVP), den ich bitte, nicht nochmals Abstimmungsparolen zum Besten zu geben; wir sind hier in einer Ratsitzung.

Samuel Balsiger (SVP): Ich werde mein Votum nicht wiederholen, ich möchte einfach darauf hinweisen, dass Sie in fast jedem Postulat oder in fast jeder eingereichten Motion über die Einwanderung schreiben. Hier nennen Sie überfüllte Sommerbäder – woher kommt denn das? Kommen die ganzen Zuwanderer vom Himmel herabgeregnet? Wir sind hier ein freies Land und ein freies Parlament. Wenn Sie ein Problem lösen möchten, dann stimmen Sie am 27. September 2020 Ja zur massvollen Einwanderung, Ja zur Begrenzungsinitiative.

Nicole Giger (SP) ist mit beiden Textänderungen einverstanden: Die Textänderung der GLP nehmen wir gerne an. Es ist auch in unserem Sinne, wenn Witterungs- und Tageslichtverhältnisse berücksichtigt werden, damit genau keine Scheinwerfer nötig werden. Die Textänderung der FDP nehmen wir auch an, da auch wir glauben, dass die Verhältnismässigkeit zwischen Kosten und Nutzen zu berücksichtigen ist.

Angenommene Textänderungen:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Öffnungszeiten der städtischen Sommerbäder dem Rhythmus und den Wünschen Bedürfnis der städtischen Bevölkerung sowie der Witterung und den Tageslichtverhältnissen angepasst werden können. Damit Zürcherinnen und Zürcher auch nach dem Feierabend die Sommerbäder besuchen können. Besonders im Hochsommer und während der Sommerferien soll die eine spätere Schliessung dieser am Abend geprüft werden. Dabei soll sichergestellt werden, dass Kosten und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Ich möchte ein paar Dinge klarstellen. Wir haben bereits einige Dinge eingeleitet. Bereits am Anfang meiner Amtszeit habe ich gesagt, wir müssten die Bedürfnisse der Bevölkerung besser erfassen. Wir haben zwei Elemente zu berücksichtigen: Das eine sind die Öffnungszeiten, das andere sind die Öffnungslängen. Wir haben die Saison überall um eine Woche verlängert, weil das Bedürfnis gross ist. Dies ist mit gewissen Kosten verbunden, aber in der Zwischenzeit gibt es etwas mehr Einnahmen, weshalb dies vertretbar ist. Gewisse Bäder haben wir länger offengelassen. Das Utoquai zum Beispiel bleibt um neun Wochen länger offen und das Mythenquai sowie das Frauenbad Stadthausquai öffnen bereits um 07.00 Uhr in der Früh. Wir haben

also in jeder Hinsicht verlängert und sammeln nun Erfahrungen, wie das Angebot tatsächlich genutzt wird, was natürlich auch von der Wetterentwicklung abhängt. Weiter kommt es nicht in Frage, dass wir ein Nachtschwimmen in den Bädern zulassen, denn wir haben eine Aufsichtspflicht und mit dieser ist ein Nachtschwimmen nicht zu vereinbaren. Sie können auf eigene Verantwortung im Zürichsee oder in den Flüssen baden gehen. Ich habe beschlossen, die Bäder ab Mitte Juni bis nach der Sommerpause bis 21.00 Uhr zu öffnen, vor- und nachher bis 20.00 Uhr oder bis 19.00 Uhr. Wir folgen also der Sonne: Wenn sie untergeht, ist das Bad geschlossen.

Das geänderte Postulat wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2902. 2019/338

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 10.07.2019:

Aufhebung der Autoparkplätze auf den Pausenplätzen der Volksschule

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1528/2019): *Die Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Stadt Zürich steigt jährlich um gut Tausend. Die meisten Schulhäuser sind zum Bersten voll. Die Stadt ist laufend dabei, zusätzlichen Schulraum bereitzustellen, sei es durch einen Neubau, einen Erweiterungsbau oder durch das Aufstellen eines Pavillons auf dem Schulareal. Auf den Schularealen der Stadt Zürich stehen sage und schreibe 67 Züri-Modular-Pavillons. In einem Jahr werden es acht Pavillons mehr sein. Der Fussabdruck der Schulgebäude wird also, auf Kosten der Pausenplätze und Sportwiesen, immer grösser. Weniger Freiraum für mehr Kinder: Die Freifläche pro Kind nimmt massiv ab. Dabei ist der Freiraum auf dem Schulareal enorm wichtig: Für Spiel, Bewegung, Erholung in der Pause und in der Mittagspause. Im Hinblick auf die flächendeckende Einführung der Tagesschulen, bei der sich die meisten Kinder über Mittag auf dem Schulareal aufhalten werden, ist es wichtig, über genügend Platz im Freien zu verfügen. Darum ist es stossend, dass es in der Stadt Zürich Schulhäuser gibt, auf deren Pausenplatz noch Autos parkiert werden dürfen, wofür auf dem Boden der Pausenplätze gelbe Parkfelder markiert sind. Das Schulpersonal kann gegen eine Jahresgebühr von 900 Franken eine Vignette erwerben, die zum Parkieren auf diesen Parkfeldern berechtigt. Ein Beispiel ist das Schulhaus Letten: Dieses platzt aus allen Nähten. Es hat eine Kapazität von 15 Klassen, aktuell werden dort 15 Primar- und zwei Aufnahmeklassen unterrichtet. In den nächsten Jahren werden drei zusätzliche Primarklassen erwartet. Das Schulhaus Letten ist relativ klein. Auf dem Pausenplatz sind zwölf gelbe Autoparkplätze markiert, in deren Nähe die Kinder nicht spielen dürfen. Ein kleines Fussballgoal ist in gebührendem Abstand zu den Parkplätzen abgestellt. So werden mindestens 250 Quadratmeter des Pausenplatzes den Kindern entzogen. Da besteht Handlungsbedarf. Eine ähnliche Parkplatzsituation wie auf dem Pausenplatz Letten besteht bei den Schulhäusern Triemli, Gabler, Hans Asper und so weiter. Autoparkplätze sollen weg von den Pausenplätzen verlagert werden, an einen Ort am Rande des Schulareals, der von den Kindern nicht genutzt wird. Auf den meisten Schularealen gibt es solche Ausweichmöglichkeiten. Wo dies nicht möglich ist, sind externe Alternativen zu prüfen. Bei gewissen Schulhäusern mietet Immobilien Stadt Zürich schon heute externe Parkplätze an – oberirdisch oder in einer nahegelegenen Tiefga-*

rage. Diese Parkplätze kosten im Durchschnitt rund 900 Franken pro Jahr, was bedeutet, dass sie mit dem üblichen Tarif praktisch kostendeckend an die Lehrpersonen vermietet werden können. Was macht man, wenn es zu diesen Parkplätzen auf den Pausenplätzen weder intern noch extern Alternativen gibt? Dann darf man gemäss Artikel 8 der Parkplatzverordnung die Anzahl Autoparkplätze auf dem Schulareal reduzieren. Das Abendland geht nicht unter, wenn es auf dem Schulareal ein paar Parkplätze weniger gibt. Die meisten Schulhäuser in der Stadt Zürich sind durch den öffentlichen Verkehr (ÖV) gut erschlossen und die allermeisten Lehrpersonen sind bereit, mit dem Velo oder den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule zu kommen. Das Bild von Lehrpersonen, die viel Material in die Schule schleppen und darum auf das Auto angewiesen sind, gehört im Zeitalter der Digitalisierung definitiv der Vergangenheit an. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diesem sinnvollen Postulat zuzustimmen.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. September 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Mein Vorredner wurde gerügt, über die Einwanderung zu sprechen. Ich zitiere aus der Begründung dieses Vorstosses: «Die meisten Schulhäuser sind zum Bersten voll». Ich weiss nicht, ob dies wegen der Parkplätze ist oder ob es nicht doch etwas mit der Einwanderung zu tun hat. Nun etwas zur Hexenjagd auf die Parkplätze, die hier fast jeden Mittwoch stattfindet. Wir haben schon einige Male darüber gesprochen, ob zu einem Schulhaus drei, vier oder fünf Parkplätze gehören oder nicht. Die Sache geht aber viel weiter als nur ein paar Quadratmeter Spielfläche. Man sucht in dieser Stadt einen spezifischen Typ Lehrer – zumindest ist dies der Wunsch der linken Ratsseite: Ein Lehrer, der einen gewissen Lebensstil verfolgt und dazu gehört «Nicht-Autofahren». Ich mag mich an eine Sitzung des Hochbaudepartements zum Schulhaus Schütze am Escher-Wyss-Platz erinnern. Dort wurde die zuständige Kreisschulpräsidentin von unserer Seite gefragt, was mit den Lehrern sei, die mit dem Auto zur Arbeit kommen möchten. Die Antwort war: Solche Leute stellen wir nicht ein. Das ist der erste Schritt in eine gefährliche Richtung. Wir sollten in der Stadt Zürich die besten Lehrer suchen, nicht jene, die am besten ins eigene Weltbild passen. Wir haben zum Teil sehr schwierige, ultraheterogene Klassen und sollten froh sein, geeignete Leute zu finden – egal woher sie kommen, denn unter Umständen kann es schwierig werden, von ausserhalb mit den ÖV rechtzeitig am Morgen in der Schule zu sein.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): Bei diesem vielbesprochenen Thema haben wir weder von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), noch von der anderen Seite viele neue Argumente gehört. Einen Aspekt möchte ich einbringen: Ich war im Zusammenhang mit zwei Scheidungsverfahren vor Gericht. In beiden Fällen haben die Eltern ein gemeinsames Sorgerecht für ihre Kinder. Nun wohnen die beiden Paare aber nicht in der gleichen Stadt. Dies hat zur Folge, dass Väter, die ihre Funktion als Elternteil wahrnehmen wollen und nicht einfach nur Wochenendbesuche bei ihren Kindern machen möchten, ihre Kinder am Morgen in die Schule bringen und abends wieder abholen. Dies ist im einen oder anderen Fall mit einer Autofahrt verbunden – das kommt in den besten Familien vor. Es ist in progressiven Familien wichtig, den Vätern die Chance zu geben, ihre Funktion wahrnehmen zu können. Wenn Sie wieder einmal ein auto-armes Konzept verabschieden möchten, denken Sie daran, dass es gewisse gesellschaftliche Entwicklungen durchaus rechtfertigen, Parkplätze bei Schulhäusern vorzusehen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Man muss nicht auf die übliche Diskussion eingehen, wenn die Grünen wieder einmal versuchen, mit allen Mitteln eine Auto-Scham in die Wege zu leiten. Etwas anderes ist hier wesentlich: Das sogenannte Subsidiaritätsprinzip. Warum soll man von oben verordnen, was auf den Schulplätzen zu passieren hat?

Die Schulleitungen können selbst prüfen, ob es sinnvoll ist, Parkplätze zu installieren oder nicht. Gerade die Schulleitungen und die Lehrerschaft vor Ort wissen gut genug, was vor Ort Sache ist. Hier braucht es keinen Dirigismus von oben. Es wurde versucht, zu negieren, dass Lehrer manchmal Schulmaterial anschleppen müssen. Es gibt aber nach wie vor Lehrer, die Schulmaterial im konventionellen Stil in die Schule bringen möchten. Hier mit der Digitalisierung zu kommen nach dem Motto «alle machen es digital», so geht das nicht. Das ist ein Schritt in Richtung der digitalen Diktatur. Darum muss man es den Schulen überlassen, wie sie mit ihren Parkplätzen umgehen möchten und das Postulat ablehnen.

Christian Huser (FDP): Die FDP wird dieses Postulat ganz klar ablehnen. Der ideologische Hintergrund, dass das Auto generell etwas unglaublich Schlechtes sei, wird mit diesem Postulat wieder einmal mehr in den Vordergrund gestellt. Mit dem Vorwand, die meisten Schulhäuser seien zum Bersten voll, geht der Kreuzzug gegen parkierte Autos auf Schulanlagen in die nächste Runde. Dabei sollten Sie wissen, dass nebst den Lehrerinnen und Lehrern, Betreuerinnen und Betreuer, die Abstellplätze auch für die Lieferanten gebraucht werden. Ich weiss als Gewerbler, wie es ist, ein Paneel tragen zu müssen, dass drei auf einen Meter gross ist und dann keinen Parkplatz vor dem Haus zu haben, sondern noch 350 Meter mit dem Ding zu Fuss gehen zu müssen. Das müssen Sie verstehen. Auch wohnen die wenigsten Lehrerinnen, Lehrer, Betreuerinnen oder Betreuer in der Stadt Zürich oder haben in den angrenzenden Gemeinden einen ÖV-Anschluss, der die schnellste Verbindung sichert. Es gibt erwiesenermassen immer mehr Schulpersonal, das aus dem Kanton in die Stadt fahren muss, weil es hier einen Job hat. Die Anfahrt mit dem ÖV dauert bei diesen Leuten häufig beachtlich länger als mit dem Auto. Ich weiss nicht, wer Lust hat, erst mit dem Postauto zum Bahnhof zu fahren und dann mit einem Bummelzug nach Zürich zu reisen, um dann nochmals umzusteigen, um mit den Verkehrsbetrieben zu seinem Schulhaus zu gelangen – und das mit einem beachtlichen, schulischen Gepäck, wie wir vorhin gehört haben. Das solltest du, Dr. Balz Bürgisser (Grüne), doch wissen. Noch besser finde ich, dass die vom Schulpersonal finanzierten Parkplätze immer mehr in Tiefgaragen verlegt werden sollen. Das ausgerechnet jetzt, während immer mehr Parkplätze im Freien dank STR Richard Wolff abgebaut werden. Er fördert natürlich auch, dass die Autos der Anwohnerinnen und Anwohner in Sammelgaragen verschwinden. Und da sollen die Autos der Lehrerinnen und Lehrer auch noch Platz haben? Ich finde das fraglich.

Urs Riklin (Grüne): Alle Argumente wurden gesagt. Ich muss aber noch einen Rückgriff machen, weil wir mehrmals gehört haben, wir bräuchten die Parkplätze, weil das Lehrpersonal so viel Material schleppen muss. Heute Abend haben wir glücklicherweise bei TOP 23 und TOP 24 der Digitalisierungsstrategie bei Smart-School zugestimmt. Die Grünen haben auch deswegen zugestimmt, weil wir der Hoffnung sind, dass es damit weniger Material zu schleppen gibt und man so auf Parkplätze verzichten kann. Ich möchte noch die Absurdität des Votums von Andreas Egli (FDP) herausstreichen: Das sind ein paar Einzelfälle, bei denen man die Kinder zur Schule bringen muss. Wir empfehlen nicht, dies mit dem Auto zu tun. Zum einen wird die Bewegung der Kinder eingeschränkt, zum anderen ist der Autoverkehr um die Schulhäuser gefährlich für jene Kinder, die zu Fuss, mit dem Trottinett oder dem Velo zur Schule gehen. Plus: Warum braucht es einen Parkplatz, wenn man die Kinder zur Schule bringt? Der genannte Vater muss wahrscheinlich weiter zur Arbeit. Insofern kann ich der Argumentation nicht ganz folgen. Wir bitten Sie daher, dieses Postulat anzunehmen.

Das Postulat wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2903. 2020/389

Beschlussantrag der GPK vom 09.09.2020: Bericht der GPK zum Erneuerungsprozess «Kongresshaus und Tonhalle», Kenntnisnahme

Von der GPK ist am 9. September 2020 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die GPK beantragt dem Gemeinderat:

1. Vom Bericht der GPK zum Erneuerungsprozess «Kongresshaus und Tonhalle» wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, die im Bericht enthaltenen Empfehlungen zu prüfen und der GPK in einem Jahr über deren Umsetzung Bericht zu erstatten.

Begründung:

Aufgrund des notwendig gewordenen Nachtragskredits des STR zum Bauprojekt und der zeitlich erheblichen Verzögerung untersuchte die GPK die Gründe für die Probleme.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2904. 2020/390

Schriftliche Anfrage von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 09.09.2020: Import von Maschinen, Produkten und Grundstoffen aus China, Auflistung der eingekauften systemrelevanten Produkte und Erfahrungen mit deren Qualität und Verfügbarkeit sowie mögliche Massnahmen gegen eine Abhängigkeit von Lieferungen aus China

Von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 9. September 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Aufgrund günstiger Preise werden viele Maschinen, Produkte und Grundstoffe in China eingekauft. Die Qualität ist oft bedingt genügend und bedarf rasch eines Ersatzes. Damit verbunden ist auch eine grosse Abhängigkeit von Lieferungen aus China. Das könnte zu einer Versorgungskrise führen. Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Welche systemrelevanten A- und B-Produkte (made in China) hat die Stadt Zürich eingekauft – als Direktimport oder über Zwischenhändler (welche Händler, welche Produkte)? Wir bitten um eine Auflistung in tabellarischer Form für die Jahre ab 2015.
2. Zu welchen Preisen wurden diese Produkte eingekauft? Welches war der alternative Preis für Produkte von anderen Anbietern?
3. Erfolgte der Einkauf über eine Ausschreibung oder freihändig? Wurden die WTO/Submissionsbedingungen eingehalten?
4. Lagen die Käufe in der alleinigen Kompetenz des Stadtrates? Wenn nicht, welche Instanzen wurden einbezogen?
5. Welche Erfahrungen wurden mit der Qualität und der Verfügbarkeit der Produkte gemacht?
6. Welche Ersatzbeschaffungen mussten vorgenommen werden? Wie wurden diese finanziert?
7. Welche Produkte mussten mutmasslich infolge mangelnder Qualität vorzeitig ersetzt werden? Wie wurden diese Ersatzbeschaffungen finanziert? Waren es Garantieleistungen? Musste die Finanzierung

- über das Budget, über Nachtragskredite oder über gebundene Ausgaben vorgenommen werden?
8. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, um nicht in eine Abhängigkeit von Lieferungen aus China zu geraten?
 9. Wurden neben dem Anschaffungspreis auch die Betriebskosten in die Beschaffungskriterien einbezogen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 2905. 2020/111**
SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Elena Marti (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 7. September 2020):

Julia Hofstetter (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

- 2906. 2020/326**
Postulat von Nicole Giger (SP) und Marco Denoth (SP) vom 08.07.2020:
Unterstützung der Gastronomie und der Kultur durch eine einmalige Abgabe eines Gutscheins an die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt

Nicole Giger (SP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

- 2907. 2020/220**
Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.05.2020:
Miete von Liegenschaften und Wohnungen für Asylsuchende durch die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Auflistung aller Standorte, deren Kapazitäten, Auslastungen und anfallenden Kosten sowie Gründe für die Erstellung weiterer temporärer Wohnsiedlungen und Unterkünfte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 754 vom 26. August 2020).

- 2908. 2020/221**
Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL) vom 27.05.2020:
Nutzungskonzept für das Geviert Kreuzstrasse-Kreuzbühlstrasse-Merkurstrasse-Zeltweg

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 778 vom 26. August 2020).

2909. 2019/172

Weisung vom 08.05.2019:

Finanzdepartement, Neuregelung der Finanzkompetenzen für den Erwerb von Liegenschaften, Teilrevision Gemeindeordnung, Teilrevision Finanzhaushaltsverordnung, Abschreibung Motion GR Nr. 2018/2

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 2020 ist am 31. August 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. September 2020.

2910. 2019/358

Weisung vom 04.09.2019:

Finanzdepartement, Teilrevision der Datenschutzverordnung betreffend Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 2020 ist am 31. August 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. September 2020.

Nächste Sitzung: 23. September 2020, 17 Uhr.